Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Band: 49 (1940)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 16
Basel, 18. April 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 16
Bâle, 18 avril 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.
ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.–, trois mois fr. 4.–, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Zur eidgenössischen Finanzvorlage

Bi. Unter hochdramatischen aussenpolitischen Ereignissen ging letzte Woche die mühsame Differenzbereinigung in den eidg. Räten um den Bundesbeschluss über Massnahmen zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes zu Ende, so dass am Donnerstag die Schlussabstimmung erfolgen konnte, die allerdings kein sehr eindrückliches Mehr zeitigte. Sie setzte den Schlusspunkt hinter eine viel mehr in die Breite als in die Tiefe gehende parlamentarische Beratung, die kaum dem Ernst der Zeit und der für die neutralen Staaten hochkritischen Lage gerecht wurde. Die Stellungnahme einzelner Fraktionen verspricht nicht viel Gutes für eine eventuelle Volksabstimmung, sofern eine solche überhaupt stattfindet, da sich die Stimmen mehren, es auf keinen Volksentscheid ankommen zu lassen, sondern es dem Bundesrate zu überlassen, das Finanzprogramm wenigstens teilweise auf dem Wege der Vollmachten in Kraft zu setzen.

Wenn auch jede weitere fiskalische Massnahme ein notleidendes Gewerbe, wie die Hotellerie, besonders hart treffen wird und sie alle Vorbehalte in bezug auf Veranlagung und Art der Steuererhebung machen muss, so kann auch sie sich dem vom Bundesrate erstrebten Ziele nicht verschliessen. Die Vorlage soll die Mittel beschaffen, um die Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung und die Kriegsmobilmachung zu verzinsen und abzutragen, die rasche Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Finanzhaushalt bringen, die Währung sicherstellen und den Gefahren einer grossen Preissteigerung wehren.

Von den drei neuen Steuermassnahmen werden sich das Wehropfer und die Warenumsatzsteuer in der Hotellerie am kritischsten auswirken, hängt es doch ganz von der Einschätzung der Vermögenswerte, im besonderen der Immobilien, und dem System zur Erfassung des Warenverkehrs ab, ob und wie weit diese zusätzlichen Belastungen für unseren Wirtschaftszweig tragbar sind, ohne dessen Existenzmöglichkeiten noch stärker zu erschüttern.

Das Wehropfer,

eine einmalige Steuer, die auf drei Jahresraten verteilt erhoben wird, ist progressiv aufgebaut und beträgt für natürliche Personen bei einem steuerpflichtigen Mindestvermögen von 5000 Fr. 1,5 bis 4,5 Prozent, bei juristischen Personen 1,5 Prozent des Reinvermögens am 1. Januar 1940. Das Wehropfer soll sich nicht als eine eigentliche Vermögensabgabe auswirken, welche die Vermögenssubstanz angreift, sondern ist als eine – wenn auch erheblich verschärfte – Vermögenssteuer gedacht, deren Raten aus dem Vermögensertrag zu decken wären. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die Einschätzung der Vermögenswerte auch den tatsächlichen Erträgnissen angepasst wird. Bekanntlich leidet die Hotellerie in verschiedenen Kantonen schwer unter den veralteten Grundsteuerschatzungen, die auf Ertragsverhältnissen basieren, wie sie Hotelobjekte seit Jahrzehnten nicht mehr abwerfen. Die erschreckende Diskrepanz zwischen steuerlicher Veranlagung und dem wirklichen inneren Wert des in Hotels seinerzeit angelegten Kapitals kommt jeweilen bei Erstellung der Bilanz oder noch drastischer bei Handänderungen zum Ausdruck, wo die Schatzung in der Regel um ein Drittel bis die Hälfte höher lautet, als der erzielte Erlös.

Beim Wehropfer muss es unter allen Umständen vermieden werden, dass ein Papierwert zur Versteuerung kommt. Herr Ständerat Keller hat in seiner Präsidialrede an der Generalversammlung der SHTG. in genauer Kenntnis der Sachlage von den fiktiven Überwerten gesprochen, wie sie sich aus den übersetzten Steuereinschätzungen ergeben und erklärt, dass diese endlich abgebaut werden müssten. Sie dienten nur noch zum Bezug ungerechtfertigter Steuern und seien so die Quelle unfruchtbarer Unkostenposten. Die neue eidg. Vermögenssteuer ist zwar keine willkommene, aber doch die gegebene Gelegenheit, um hier wirklich einmal Remedur zu schaffen. Nachdem vorgesehen ist, Veranlagung und Bezug des Wehropfers wie bei der eidg. Krisenabgabe den Kantonen zu übertragen, hat der Bund auf alle Fälle dafür zu sorgen, dass die bestehenden Steuerhärten und -ungerechtigkeiten ausgemerzt werden. Ein Antrag, der die Kompetenz zur einheitlichen Erfassung der Steuerobjekte der Bundesversammlung übertragen wollte, unterlag leider in der Abstimmung. Der Nationalrat übernahm den Beschluss der Ständekammer, wonach der Bund für die einheitliche Durchführung des Wehropfers und der Wehrsteuer zu sorgen hat. Die Grundsätze der Veranlagung werden also nicht vom Parlament festgelegt, sondern bleiben den bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen überlassen. Wichtig ist, dass das Prinzip einer einheitlichen Erhebung gewährleistet bleibt. Auch ist füglich zu erwarten, dass bei dieser Gelegenheit den bekannten Übelständen abgeholfen wird. Bereits in der Botschaft erfolgte die Zusicherung, dass der mit immer grösserem Nachdruck erhobenen Forderung nach gleichmässiger Veranlagung aller Steuerpflichtigen durch eine zweckmässige Vereinheitlichung der Ermittlungs- und Kontrollmassnahmen Rechnung getragen werde.

Die Wehrsteuer

wird vorläufig während zehn Jahren erhoben. Sie beträgt 0,4 bis 6,5 Prozent des Einkommens, sofern dieses mindestens Fr. 3000.— bei Verheirateten und Fr. 2000.— bei Ledigen erreicht. Dazu kommt eine Ergänzungssteuer von 0,5 bis 3,5 Promille auf dem Reinvermögen, wenn dieses wenigstens Fr. 5000.— ergibt. Eine Reihe namentlich aufgezählter Kapitalerträgnisse werden zum Satze von 5 Prozent an der Quelle belastet. Für Aktiengesellschaften und Genossenschaften sind besondere Ansätze zur Versteuerung des Reingewinnes, der Rückvergütungen und des Grundkapitals sowie der Reserven vorgesehen. Die Bundesversammlung hat das Recht, die Dauer der Wehrsteuer zu verlängern und die Ansätze um maximal ein Viertel zu erhöhen.

Die Vorlage sah bei Wehropfer und Wehrsteuer Erleichterungen zugunsten öffentlich-rechtlicher, kirchlicher und gemeinnütziger Körperschaften vor. Erfreulicherweise wurden diese Erleichterungen erweitert und auf die Familienlasten ausgedehnt. Auch ist der Lage von Steuerpflichtigen Rechnung zu tragen, die durch längeren Aktivdienst in ihren Verhältnissen schwer betroffen sind. Ferner wurde der Bundesversammlung das Recht eingeräumt, weitere Ausnahmen oder Erleichterungen zu gewähren. Erwähnung verdient noch der im Nationalrat eingebrachte, vom Plenum dann allerdings abgelehnte Antrag, die konzessionierten Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften von der Steuer auszunehmen, sofern deren Kapitalien aus dem Geschäftsergebnis nicht verzinst werden können. Auch hier wurde der Antragsteller auf die Ausführungsbestimmungen verwiesen. Uns scheint, dass diese Ausnahme mit gleichem Recht auch auf die Privatunternehmen und vor allem auf die Hotelbetriebe angewandt zu werden verdiente, denen es in der überwiegenden Mehrheit ebenfalls nicht mehr möglich ist, aus dem Betriebsergebnis die Kapitalzinsen herauszuwirtschaften. Würde die Steuer ohne diese Einschränkung dennoch erhoben, so wäre dies gleichbedeutend mit einem Substanzverlust, der ja vermieden werden soll und notleidende Industrien doppelt schwer treffen müsste.

Am meisten Sorge bereitet unserem Stande wohl die auch im Parlament am stärksten umstrittene

Warenumsatzsteuer,

weil es bei den besonderen Betriebsverhältnissen im Hotelwesen sehr fraglich ist, ob die vom Gesetzgeber beabsichtigte Möglichkeit der Überwälzung auf den Konsumenten in unserem Falle tatsächlich auch verwirklicht werden kann. Es besteht auch kein Zweifel darüber, dass die Umsatzsteuer die Lebenshaltung verteuern wird und daher die Nachfrage nach Hotelunterkunft für Ferien und Erholung mit zunehmender Erhöhung der Lebenskosten entsprechend nachzulassen droht. Dazu kommt eine für die Hotellerie völlig untragbare Steuertechnik, die vorsieht, das Steuerbetreffnis bei der letzten im Handelsregister eingetragenen Umschlagsstelle zwischen Produzent und Konsument zu erheben. Diese Lösung müsste zu einer unhaltbaren Steuerungleichheit führen, da nur ein Teil der Gast- und Beherbergungsbetriebe im Handelsregister eingetragen ist. Die eingetragenen Firmen würden von der Steuer erfasst, während die übrigen leer ausgingen oder nur noch teilweise an der steuerlichen Erhöhung der Warenpreise mitzutragen hätten. Der extreme Fall tritt dann ein, wenn ein nicht im Handelsregister eingetragenes Hotel seine Waren weitgehend direkt vom Produzenten bezieht, der seinerseits nicht im Handelsregister figuriert und daher ebenfalls zwischen den Maschen des Fiskus durchschlüpft! Es ergäben sich also derart unterschiedliche Einstandspreise, dass eine geregelte Kalkulation völlig über den Haufen geworfen und Konkurrenzverhältnisse eintreten würden, die einem wirtschaftlichen Chaos gleichkämen. Völlig rätselhaft bleibt auch das Problem der Anrechnung der Warenumsatzsteuer auf die einzelnen Leistungen des Hotels an den Gast. Wie soll der Hotelier z. B. ermitteln, welche Steueranteile auf die verschiedenen Kostenelemente entfallen, die ein Menu zusammensetzen? Erschwerend wirkt sich dabei noch der Umstand aus, dass im Hotelbetrieb in ansehnlichem Umfange importierte Waren zur Verwendung kommen, die fiskalisch wieder anders behandelt werden, indem diese gleich bei der Zollbehandlung zur Versteuerung kommen. Die Aufteilung der Schweiz und des gesamten Inlandsmarktes in Unternehmen, die im Handelsregister eingeteilt sind oder nicht, erscheint theoretisch für die Steuerbehörde zwar sehr einfach, müsste aber in der Praxis in einem Gewerbe, das sich aus Unternehmen beider Kategorien zusammensetzt zu den bedenklichsten Unzulänglichkeiten führen. Der Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes hat diese Gefahr richtig erkannt und trat daher im Nationalrat energisch der Absicht entgegen, die Umsatzsteuer ausgerechnet an der schwächsten Stelle des Wirtschaftsverkehrs, also beim Detailhandel oder beim Übergang an den Konsumenten zu erheben. Die für die Erhebung der Umsatzsteuer vorgesehenen Grundsätze bedürfen daher vor ihrer endgültigen Festlegung in den Ausführungsbestimmungen einer erheblichen Korrektur, wenn die eben angedeuteten Ungleichheiten und Hindernisse überwunden werden sollen.

Um die Verteuerung der Lebenshaltung durch diese Steuer nicht so weit zu treiben, dass sie unweigerlich neuen Lohnforderungen ruft, womit der unaufhaltbare Wettlauf zwischen Lohn und Preis ausgelöst wäre, wurde versucht, schon im Verfassungsartikel alle jene Warenkategorien aufzuzählen, die von der Umsatzsteuer befreit sein sollten. Vorgeschlagen wurden Milch und Molkereiprodukte, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier, Brot, Mehl, Fette und Öle, Kaffee, Zucker, Fleisch und Wurstwaren, Brennstoffe, Kochsalz, Kunstdünger, Futtermittel und Sämereien. Ein Vertreter der Bauernschaft wollte diesen Katalog vereinfachen und empfahl die generelle und für den Zweck schön zugestutzte Formel, wonach alle inländischen Erzeugnisse des Ackerbaues und des Weinbaues von der Belastung auszunehmen seien. Der Rat hiess dann eine generelle Bestimmung gut, gemäss welcher die wichtigsten Lebensmittel, ferner Gas, Wasser und Elektrizität von der Steuer ausgenommen bleiben, worüber die Bundesversammlung noch das Nähere zu bestimmen habe. Die endgültige Liste der steuerfreien Waren ist für die Hotellerie, bei der etwa 51 Prozent der Betriebsausgaben auf Küche und Keller entfallen, von allergrösster Bedeutung. Von diesem Katalog hängt weitgehend die Preisgestaltung im Hotelunternehmen und damit dessen Existenzgrundlage, sowie die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande ab.

Der Antrag des Fraktionschefs der Unabhängigen, auf Genussmitteln eine zusätzliche Steuer bis zu 5 Prozent zu erheben, wurde mit dem zutreffenden Hinweis abgelehnt, dass Bier und Tabak bereits bis zur Grenze des Tragbaren belastet seien. Eine weitere Verteuerung dieser Genussmittel durch neue Steuerzuschläge hätte nur einen erheblichen Rückgang im Konsum zur Folge, der dem Staate keine zusätzlichen Mittel, den Produzenten und Wiederverkäufern aber nur Verluste bzw. verminderte Erwerbsmöglichkeiten einbrächte.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: **Gemeindeentschädigungen für Truppenunterkunft — Zur Frage der Durchhaltekredite — „Tout compris"?** Seite 3: **Der Fremdenverkehr im Januar 1940 — Totentafel — Kriegswirtschaftl. Massnahmen.** Seite 4: **Aus den Sektionen — Frage und Antwort.**

Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen Demandes d'admission	Betten Lits
HH. Frey & Sohn, Bürgenstock-Hotels, Bürgenstock	**450**
Herr Josef Reiter, Albergo Vetta, Monte San Salvatore-Lugano	**10**
Frau Emma Senn-Hug, Kurhaus Höhenblick, Speicher	**17**
Herr Christian Eugen Schnöller, Hotel Albula, Tiefencastel	**20**
Herr Arthur Augustoni, Hotel St. Gotthard, Weggis	**40**

KLEINE URSACHEN ...

Dem Hotelier **macht es wenig Mühe, bei seinen Bestellungen in zwei Worten auf die Hotel-Revue Bezug zu nehmen.**

Der Lieferant **freut sich über diesen Hinweis, weil er daraus ersieht, dass seine Propaganda bei uns Erfolg hat.**

Für den S.H.V. **ist diese Aufmerksamkeit sehr wertvoll. Sie ermuntert den Lieferanten, seine Insertionen fortzusetzen. Die Inserateinnahmen aber bilden das finanzielle Rückgrat der eigenen Zeitung und entlasten die Vereinsrechnung.**

Eine weitere mögliche Steuerhärte wurde durch Annahme eines Zusatzartikels ausgeschaltet, der bestimmt, dass bezahlte Umsatzsteuern bei der Einschätzung für eidgenössische und kantonale direkte Steuern als geschäftsmässig begründete Unkosten anerkannt werden müssen und nicht als Bestandteil des reinen Einkommens, Erwerbes oder Ertrages zu belasten sind. Um den Bogen im ganzen nicht zu überspannen und die Umsatzsteuer eher mundgerecht zu machen, wurde dann schlussendlich der Steueransatz von 2,5 auf 2 Prozent herabgesetzt.

In der Debatte kamen überhaupt wiederholt massgebende Stimmen zum Wort, die das Heil der Staatsfinanzen nicht allein im stetigen Anziehen der Steuerschraube, sondern vorab in der

Erzielung eines sparsameren Staatshaushaltes

sahen. Es fehlte nicht an Votanten, die darauf hinwiesen, dass sich die Gesamtsteuerlast rasch einer unerträglichen Grenze nähert und daher mehr als bisher auf die Bedürfnisse der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen sei. Der Ausgleich müsse auch dadurch angestrebt werden, dass man weniger wichtige Aufgaben des Bundes auf längere Zeit zurückstelle. Besonders die Vertreter der Westschweiz traten energisch für vermehrtes Sparen ein. Wiederholt wurden Anläufe gemacht, um durch Herabsetzung der ordentlichen Ausgaben des Bundes um zehn Prozent eine jährliche Ausgabenbeschränkung von rund 60 Millionen zu erzielen. Schliesslich gelang es wenigstens, den Spargedanken durch teilweise Berücksichtigung eines welschen Antrages zu verankern, der dahin lautet, dass die ordentlichen jährlichen Ausgaben des Bundes mit dem Jahre 1941 eine methodische Herabsetzung zu erfahren hätten und dass der Bundesrat innert einer Frist von drei Jahren nach Beendigung des Aktivdienstes der Bundesversammlung einen Plan für die neue Verteilung der Ausgaben zwischen Bund und Kantonen vorzulegen habe, wobei eine Erleichterung in bezug auf die Befugnisse und Pflichten, welche den Bund gegenwärtig belasten, zu erstreben sei.

Die Ausgabenbefugnis der Bundesversammlung sollte nach den Intentionen der Vorlage auch auf ein weises Mass beschränkt werden, um als erste und wirkungsvolle Sparmassnahme die zeitweise Gebefreudigkeit des Parlamentes auf ein erträgliches Niveau zurückzustutzen. Während der Ständerat und die welschen Nationalräte mehrheitlich diesem Sicherheitsventil gegen die Spendelaune zustimmen wollten, sah das Gros im Nationalrat in der Bestimmung eine unannehmbare Einschränkung der parlamentarischen Kompetenzen. Nachdem die Differenz mehrmals zwischen beiden Räten hin und her gewandert war, gab der Ständerat nach und stimmte einem der in dieser Vorlage allzuhäufigen Kompromisse bei, der dahin geht, dass die Bundesbeschlüsse, durch die von der Bundesversammlung höhere oder ihrem Zweck nach andere als die vom Bundesrate beantragten Ausgaben oder Kredite bewilligt werden, nur mit der Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Räte gefasst werden können und überdies dem Referendum unterstellt sind.

Wie gesagt, steht noch nicht fest, ob Volk und Stände oder der Bundesrat dank seiner Vollmachten über die Finanzvorlage endgültig entscheiden. Die Hotellerie kann sich jedenfalls nur dann auf die Seite der Befürworter stellen, wenn Gewähr geboten ist, dass die weiter oben erwähnten notwendigen Sicherungen gegen unerträgliche Steuerhärten in die Ausführungsbestimmungen eingebaut werden.

Umschau

Die Gemeindeentschädigungen für Truppenunterkunft

Der leidige Streit zwischen einer Gemeindebehörde und den am dortigen Platz für die Unterkunft einer Militär-Sanitätsanstalt requirierten Hotels um die Entschädigungsfrage hat das Oberkriegskommissariat veranlasst, in einer Klarstellung die Verpflichtungen von Bund **und** Gemeinde, die sich aus einer solchen Requisition ergeben, genau zu umschreiben. Diese Präzisierung ist für die Hotellerie von grösstem Interesse und dürfte den Gemeinden ein für allemal die ihnen gesetzlich überbundene Entschädigungspflicht vor Augen führen.

Die Armeeverwaltung requiriert Hotels zur Unterbringung von Militärpatienten. Zu dieser Unterkunft gehören Untersuchungs-, Operations-, Ess- und Aufenthaltsräume, Küchen mit Zubehör und Bureaux. In diesen Hotels ist ausser den Militärpatienten das notwendige Aufsichts-und Pflegepersonal untergebracht.

Für die Truppe, soweit sie nicht als Aufsichts- und Pflegepersonal verwendet wird, hat die Gemeinde die erforderliche Unterkunft nach den Bestimmungen des Verwaltungsreglementes anzuweisen. In Anwendung kommen Artikel 231 bezüglich der unentgeltlichen Anweisung der Logis für die Offiziere des Stabes der MSA, die erforderlichen Bureaux für diesen Stab und die für die Truppe nötigen Küchen und Zubehör. Ferner Artikel 232 bezüglich der Gemeindeleistungen gegen Vergütung (Kantonnementsstroh, Beleuchtung und Heizung). Entschädigungen werden zudem noch geleistet für angerichteten Schaden an Gebäuden und Gebäudeteilen.

Da nun das weibliche Personal der MSA aus verständlichen Gründen in Betten untergebracht wird, leistet die Armeeverwaltung auch hiefür noch Entschädigung. Dagegen wird das männliche Personal wie die übrige Truppe kantonniert, fällt also zu Lasten der Gemeinde.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die auf Grund der geltenden Gesetze und Reglemente bestehende Entschädigungspflicht der Gemeinden bekräftigt. Wenn auch das Verwaltungsreglement keine genauen Ansätze enthält, die übrigens beim ehrwürdigen Alter desselben heute keinen praktischen Wert mehr hätten, so besteht nichtsdestoweniger die den Gemeinden überbundene Verpflichtung, der sie sich nicht entziehen können. Gerade der neueste Bundesratsbeschluss vom 29. März 1940 über die Ausrichtung von ausserordentlichen Entschädigungen des Bundes an die Gemeinden für deren Leistungen an die Truppen ist eine eindeutige Bestätigung dieser Tatsache. Wäre es anders, so würde die Entschädigung den Kantonnementsgebern direkt ausgerichtet. Die Armeeverwaltung will sich begreiflicherweise nicht von den Gemeinden an deren Stelle vorschieben lassen. Sie muss es daher auch ablehnen, für die Gemeinden mit den Kantonnementsgebern zu verhandeln. Mögliche Differenzen zwischen Gemeinde und Quartiergebern müssen zwischen diesen direkt erledigt werden, wobei den letzteren der Rechtsweg offen steht. Es wäre für renitente Gemeinden allerdings ein Armutszeugnis sondergleichen, wenn sie es trotz der eindeutigen Rechtslage auf einen Prozess ankommen liessen. Anderseits muss es auch für die Quartiergeber klar sein, dass es ein Versuch am untauglichen Objekte wäre, Forderungen zu stellen, die über das landesübliche Mass hinausgehen. Die Requisition oder Einquartierung ist wirklich nicht die Gelegenheit, um sich für andere wirtschaftliche Rückschläge schadlos zu halten. Angemessene Entschädigungsansätze, die vor jeder Instanz rechtlich und kaufmännisch vertreten werden können, haben auch die grösste Aussicht auf Berücksichtigung.

Was die Vergütungen anbetrifft, so mögen sich die Gemeinden an die sich aus der Praxis herausgebildeten und von uns wiederholt vertretenen Ansätze halten, wobei auch die von der Armeeverwaltung bewilligten Entschädigungen an die als MSA requirierten Hotels als Richtlinie gelten können. Als Kantonnementsvergütung muss der Betrag von 5 Rp. pro Mann und Nacht als Minimum angesehen werden. Dazu kommen die Entschädigungen für Benützung der Küche und des Kücheninventars, sowie die von der Truppe geleisteten Vergütungen für Licht und Heizung. Diese Ansätze reichen wirklich nur zur Deckung der entstehenden Barauslagen aus und enthalten nicht einmal eine Abfindung für die durch die Einquartierung erzwungene Einschränkung oder Unterbindung des eigenen Erwerbes. Nachdem der Bund seinerseits bereit ist, 3 Rappen an diese Kosten pro Mann und Pferde und für jede Nacht zu übernehmen, kann sich die Gemeinde nicht um ihren eigenen Anteil an den Entschädigungen drücken. Dazu kommt, dass die Gemeinde auf gestelltes Begehren hin die Möglichkeit hat, von der Armeeverwaltung angemessene Beiträge erhältlich zu machen für die von ihr für die Truppe vor dem 1. Februar 1940 gemachten Aufwendungen. Diese zusätzliche Bundesunterstützung sollte für alle Gemeinden, die mit den Quartiergebern seit der Mobilisation überhaupt noch nicht abgerechnet haben, der Ansporn sein, nun endlich einmal wenigstens für das abgelaufene Jahr 1939 sauberen Tisch zu machen. Die verdienstliche und für das Hotelgewerbe wertvolle Klarstellung des Oberkriegskommissariates verunmöglicht es den schlechtgewillten Gemeinden, sich weiterhin hinter der Armeeverwaltung zu verschanzen, um sich auf diese Weise den eigenen Verpflichtungen entziehen zu wollen.

Gegen die Verschandelung des Berner Oberlandes

Im Berner Oberland macht sich mit Recht eine steigende Opposition gegen das Projekt einer Hochspannungsleitung von Innertkirchen nach Mühleberg, die südlich der beiden Oberländer Seen geführt werden soll, geltend. Der Gemeinderat Bönigen hat sich mit dem Projekt bereits befasst und kam zur Auffassung, dass das Vorhaben mit allen Mitteln verhindert werden müsse, da die Leitung der Landschaft des Berner Oberlandes einen Schaden zufüge, der untragbar wäre. In der Tat stehen für den dortigen Fremdenverkehr erhebliche Interessen auf dem Spiele, da es keinem Zweifel unterliegt, dass die von der Hochspannungsleitung „gezierte" Gegend bedeutend an Reiz und Eindrücklichkeit verlieren müsste. Die sich für den Heimat- und Uferschutz einsetzenden Verbände befassen sich schon seit bald zwei Jahren mit der Angelegenheit und haben auch Fühlung mit den Bernischen Kraftwerken und dem Regierungsrat aufgenommen. Demnächst soll sich übrigens eine öffentliche Versammlung zu dem Projekt äussern, an welcher Baudirektor Grimm das Wort ergreifen wird.

Aus dem Leserkreis

Zur Frage der Durchhaltekredite

Da wohl in keinem anderen Kanton wie gerade in Graubünden die Gesamtwirtschaft auf das engste mit dem Hotelgewerbe verknüpft ist, lohnt es sich schon die Bedeutung von Durchhaltekrediten für dieses Wirtschaftsgebiet zu untersuchen. Unverständlich für uns ist die Einstellung eines der massgebenden Bankinstitute zu diesem Problem. Dieses sieht die Lösung einfach darin, dass so und so viele Hotels vorderhand geschlossen bleiben, um eventuell entstehende Betriebsverluste zu vermeiden. Es solle nur mit Barmitteln, nicht mit Kredit gearbeitet werden. Wenn aber ausschliesslich diejenigen Häuser den Betrieb wieder aufnehmen sollen, die hiefür noch über genügend eigene Ressourcen verfügen, dann müssten wohl an die 80 Prozent aller Unternehmen den Laden herunterlassen. Für die bündnerische Wirtschaft bedeutete diese gewaltige Betriebseinschränkung aber eine sichere Katastrophe.

Die Hotellerie will sich trotz des schweren Druckes, der auf ihr lastet, nicht unterkriegen lassen und ist daran, die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu prüfen. Allein die Selbsthilfemassnahmen werden nicht ausreichen, um das Gewerbe über diesen neuen Krieg hinwegzubringen. Auch sind die Möglichkeiten, sich neuen privaten Kredit zu beschaffen, sehr beschränkt. Der Wille zum Durchhalten allein genügt nicht, und ohne Geld und Kredit kann weder die Wirtschaft gefördert noch das Problem der Weiterexistenz des Bündner Gastgewerbes gelöst werden.

Es ist klar, dass an die Gewährung von Durchhaltekrediten gewisse Voraussetzungen zu knüpfen sind. Einmal kommen hiefür keine Betriebe in Frage, die schon seit Jahren chronisch mit Defiziten abschliessen. Auch müssen die kreditwürdigen Unternehmen sich zu gewissen Betriebseinschränkungen bereit erklären, die als Anpassung an die verminderte Nachfrage unbedingt nötig sind. Den weiterhin lebensfähigen Häusern, denen es unter dem Druck der Kriegsverhältnisse und den Folgen der ungenügenden Frequenzen des Jahres 1939 und des Winters 1939/40 nicht mehr möglich ist, den Betrieb aus eigenen Mitteln wieder aufzunehmen, muss aber geholfen werden können. Die organisierte Hotellerie umfasst in Graubünden etwa 25,000 Fremdenbetten. Davon fallen für eine Aktion auf den kommenden Sommer etwa 7000 Betten nicht in Betracht, weil sie auf ausgesprochene Winterhotels entfallen. Von den verbleibenden 18,000 werden wohl etwa 2000 weitere wegen Nichteröffnung des Hauses abzuziehen sein. Ein Viertel der verbleibenden 16,000 Betten dürften Unternehmen gehören, die noch über die erforderlichen Geldmittel verfügen, um ohne fremde Hilfe den Sommerbetrieb aufzunehmen.

Bei den restlichen 12,000 Betten handelt es sich grosso modo um Betriebe, die sich bis Mitte 1939 noch aus eigener Kraft behaupten konnten, die aber heute ohne Reserven dastehen und nur verhältnismässig geringer Unterstützung in Form von Krediten bedürften, um die Sommersaison 1940 aufzunehmen. Pro Bett möchte im Durchschnitt wohl schon ein Kredit von Fr. 25.— für diesen Zweck genügen, so dass eine Gesamtsumme von Fr. 300,000.— benötigt würde. Wenn sich die Lage der Schweiz nicht noch weiter verschlimmert, so erzielen bei vorsichtiger Schätzung die kreditwürdigen Häuser etwa 500,000 Logiernächte, was für die Bündnerische Wirtschaft eine Bruttoeinnahme von 10 Millionen Franken zu bedeuten hat. Der zu gewährende Durchhaltekredit würde also pro Logiernacht nur 60 Rappen ausmachen oder 3 Prozent des veranschlagten Umsatzes. Sicher lohnt es sich, den Einsatz bei den zu erwartenden Umsätzen zu wagen. Es steht ausser Frage, dass bei gutem Willen die erforderliche Summe von Fr. 300,000.– aufgebracht werden kann. Es ist wohl auch vom Standpunkt der Gläubiger aus interessanter, diesen Kredit für die Ankurbelung der Fremdenverkehrswirtschaft zu wagen, als weitere erhebliche Abschreibungen machen zu müssen, die nicht zu umgehen sind, wenn so und so viele Häuser mangels Betriebskrediten geschlossen bleiben. Trotzdem die letzte Wintersaison im Vergleich zum Vorjahr einen Rückschlag von rund 50 Prozent zeitigte, vermochten doch eine Reihe von Betrieben, sich selbst durchzuschlagen Es darf also angenommen werden, dass dies auch diesen Sommer manchen Hotels gelingt, insbesondere wenn eine intensive Inlandswerbung für den nötigen Besuch sorgt. In diesem Falle würden vielleicht nicht einmal die Fr. 25.— pro Gastbett voll beansprucht. Dieser bescheidene Betrag würde genügen, um die Betriebsleiter die Arbeit mit neuem Elan aufnehmen zu lassen, Handel und Wandel in Bünden neu zu beleben, die Kreditfähigkeit der Hotellerie zu stützen und die gesamte Wirtschaft über die kritische Zeit hinwegzubringen. Zur Rationalisierung der Werbung müsste diese weitgehend zentralisiert werden, damit die hiefür ausgegebenen Mittel dem ganzen Kanton und damit auch den in Propagandaaufwendungen weniger leistungsfähigen Kurorten in gleichem Masse zugute kämen.

P. B.

Die Fachecke

„Tout compris"?

Vorbemerkung: Die nachstehenden Ausführungen mögen, wenn auch nicht als direkte Fortsetzung, so doch als sinngemässe Ergänzung zum Aufsatz „Das Einheitspreishotel" (siehe „Schweizer Hotel-Revue" Nr. 31 vom 3. August 1939) aus der Feder des gleichen Verfassers betrachtet werden.

Verhältnismässig selten vernimmt man von seiten der Hotelgäste Klagen über unbegründet hohe Hotelpreise. Das reisende Publikum kennt in der Regel die üblichen Hotelpreise. Nahezu in allen Orten stehen ihm Hotels in allen Kategorien zur Verfügung und in solchen, die nur eine Beherbergungsstätte aufweisen, ist diese gewöhnlich ein einfacher Gasthof mit ohnehin niedrigen Preisen. Der Gast kennt gewöhnlich den Rang eines Hauses und wird auch dasjenige auszuwählen wissen, das seiner Reisekasse am ehesten entspricht. Von einem Luxushotel erwartet niemand billige Preise und die mittleren Betriebe sind in der Schweiz ohnehin auf ein derart niedriges Preisniveau gesunken, dass diese heute gewiss nicht mehr einen Anlass zur Klage geben. Die einzige Beschwerde des Gastes und damit die noch hier und da vorhandene Abneigung gegen die Benützung von Hotels kulminiert in zwei Belangen, und zwar 1. Trinkgeld, 2. Nebenausgaben.

Die Trinkgeldfrage ist heute in der Schweiz und in vielen anderen Ländern bereits als gelöst zu betrachten und ist jedenfalls kein Hemmnis des Fremdenverkehrs mehr. — Anders steht es noch mit den Nebenausgaben; hier wird manchenorts noch eine Reform notwendig sein, wenngleich auch in diesem Belange die Schweizer Hotellerie als beispielgebend betrachtet werden kann. Das „tout compris" hat hier schon vielfach Fuss gefasst; trotzdem aber soll hierüber einmal ausführlicher gesprochen werden.

Jeder Hotelfachmann wird es aus seiner Praxis bestätigen, dass es einen einzigen Fall gibt, in dem der Gast gerne einen höheren Preis anerkennt, wobei es somit nicht notwendig ist, dass der Hotelier mit so niedrigen Preisen arbeitet, dass diese einem wirtschaftlichen Selbstmord nahekommen. Diese Zauberformel ist das „tout compris"! Ausnahmslos kann gesagt werden, dass bei diesem sozusagen freiwilligen Anerkennen höherer Preise das Hotel niemals zu Schaden kommt und gewiss mehr verdient, als wenn diese nunmehr im Preise einkalkulierten Extras gesondert berechnet würden.

In einem ersten Hotel der Slowakei erhielt ich vor Jahren nach einem dreitägigen Aufenthalt folgende Rechnung:

	Kč.
Zimmerpreis	85.50
Steuern	8.55
Abgaben	3.—
Beleuchtung	3.60
Beheizung	4.50
Dreimal Schuhputzen	3.—
Versicherung	3.—
7 Telephongespräche (lokale)	7.—
	118.15
3% Warenumsatzsteuer	3.54
Rechnungsstempel	—.20
Total	121.89

Todes-Anzeigen

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Arnold Cattani

Hotel Engel, Engelberg

am 8. April nach kurzer Krankheit im Alter von 61 Jahren in die Ewigkeit abberufen wurde.

* * *

Am 10. April wurde unerwartet

Herr

Anton Stiffler-Vetsch

Central Sporthotel, Davos

infolge Herzschlag im Alter von 66 Jahren in die ewige Ruhe abberufen.

Wir bitten Sie, den verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Ein derartiges Monstrum einer Hotelrechnung ist natürlich in der Schweiz gänzlich ausgeschlossen. Sie sei aber festgehalten, weil eine derartige Hotelrechung geradezu als Prohibitivmassnahme gegen den Besuch eines Hotels gelten kann und aufreizend für das Wohnen in einem Privatzimmer wirbt. Dort erhält der Gast statt der schönen Hotelrechnung einen Wisch oder gar nur einen weissen Zeitungsrand mit ein paar Ziffern und die „Rechnung" ist fertig. Im vorliegenden Fall betrug der Nettozimmerpreis für die Nächtigungen Kč. 85.50, die Nebenspesen aber betrugen Kč. 36.39. Hätte der Hotelier anstatt der Kč. 28.50 als Zimmergrundpreis Kč. 40.— als Gesamtpreis angesetzt, so hätte er mit diesem Preise, der noch immer niedrig genug gewesen ist, zumal diese Kč. 40.— damals etwa fünf Schweizer Franken entsprachen, dem Gast diese angeführte peinliche und Unzufriedenheit hervorrufende Rechnung ersparen können. Die Erwägung, dass dann der Zimmerpreis zu hoch gewesen wäre, ist gänzlich abwegig. Einerseits muss der Hotelier seinen Preis erzielen, während es anderseits der Gast nicht mit dem „Grundpreis" bewenden lässt, sondern nur das berechnet, was er tatsächlich ausgibt.

Es gibt Hotels, die wiederum in das andere Extrem verfallen und alles ohne Gegenleistung dem Gast zur Verfügung stellen. Vor mir liegt ein Prospekt, in dem es u. a. heisst: „Die Abholung des Gastes von der Bahn ist kostenlos, ebenso kostenlos die Gepäcksbeförderung. Kostenlos die Benützung der Tennisplätze, kostenlos die des Golfplatzes, kostenlos Bade- und Rudergelegenheit, kostenlos die Garage. Keine Extras, der Gast bezahlt lediglich den vereinbarten Zimmerpreis und hat mit keiner weiteren Ausgabe mehr zu rechnen." — Ich bin der Ansicht, dass mit derartigen Angaben doch zu weit gegangen wird, zumal auch die Erhaltung der Sportgeräte, der Ruderboote u. dergl. nicht unbeträchtliche Kosten erfordert. Wenn aber in einem Hause derartige Nebenausgaben möglich sind, so müssen sie im Prospekt deutlich ersichtlich sein. Wirklich niedrige Preise für die Benützung der Sportgelegenheiten bilden fast den gleichen Anreiz wie deren kostenlose Benützung. Aber der Grundsatz muss hochgehalten werden, dass alle Preise angegeben werden, denn nichts wirkt so ernüchternd, als erst an Ort und Stelle vor preislichen Überraschungen zu stehen.

Eine der notwendigsten Preisfestsetzungen ist die für die Garage. Hier liegt die Quelle vieler Übel. Es gibt leider noch sehr viele kleinere Betriebe, die der Garagierung der Autos der Gäste geradezu hilflos gegenüberstehen. Hat ein Hotel eine eigene Garage, so liegt darin kein Problem, nur sollten auch die Preise der Garagebenützung möglichst einheitlich festgelegt werden und natürlich auch im Prospekt erscheinen. Es wäre überaus empfehlenswert, wenn diese auch in den offiziellen Hotelführern ebenso angegeben wären wie etwa die des sicherlich nicht wichtigen petit déjeuner. — Gleichzeitig angeführt gehören aber auch die Preise für die Waschung der Wagen. Was sich hierbei mancherorts abspielt, ist wirklich geradezu als fremdenverkehrsfeindlich zu bezeichnen.

Hat der Hotelier eine eigene Garage, so sei es seinem Ermessen überlassen, sie kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies wird dann wohl zu verantworten sein, wenn die Wagen in nicht eigentlichen Garagen, sondern in Schuppen u. dergl. eingestellt werden. Besitzt das Haus aber keine eigene Garage, so ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass mit der nächstgelegenen Garage ein festes Übereinkommen zwischen ihr und dem Hotel geschlossen wird. Dies deswegen, um dem Gast jede Verhandlung und Verrechnung mit den Garagen zu ersparen, sodass die genau festgesetzten Gebühren mit oder ohne Waschung nur dem Hotel zu bezahlen sind. Dadurch entfallen auch die häufigen Trinkgelderbettelungen von seiten des Garagenpersonals. Die Unsitte, dass Garagen die Preise willkürlich nach dem „Rock des Mannes", in diesem Falle nach der Marke oder dem internationalen Kennzeichen des Wagens, sozusagen Luxussteuern nach eigenem Ermessen, bestimmen, muss endlich ausgerottet werden.

In einer deutschen Mittelstadt ereignete sich der Fall, dass von einem Geschäftsreisenden für die Garagierung des Wagens 5 RM., ohne Waschen versteht sich, von der Garage verlangt wurden, während er für das Hotelzimmer bloss 3 RM. zu bezahlen hatte. Nach langem Palaver und erst nachdem der Garagenbesitzer gnädigst die Überzeugung gewann, dass der Gast kein Vergnügungsreisender sei, wurde der Preis auf 3 RM. herabgesetzt. Wie übermässig derartige Preise sind, geht am besten daraus hervor, dass der damals übliche Garagierungspreis etwa 50 RM., einschliesslich Waschung, pro Monat betrug, sodass dem Fremden sogar unter Berücksichtigung des „Nachlasses" der dreifache Preis angerechnet wurde. Welche Preise von den Garagen für das Waschen berechnet werden, ist oft haarsträubend! Es ist wirklich unbegreiflich, dass Hoteliers, bei denen doch täglich eine grosse Anzahl von autofahrenden Geschäftsreisenden eintrifft, keine Vereinbarungen mit den Garagen treffen, sondern sich vielfach damit begnügen, irgendeine in der Nähe befindliche Garage dem Fremden zu nennen und ihn dann mit seinem Wagen seinem Schicksal zu überlassen. Auch hier gilt das Vorhergesagte in ganz besonderem Masse; der Wagen muss nicht kostenlos eingestellt werden, aber zu einem festen und im Prospekt angebenen Preise, der unter allen Umständen aber auch im Einklang mit den Zimmerpreisen des Hauses stehen muss.

Zusammenfassend sei nun gesagt, dass das Ausmass des „tout compris" Sache des einzelnen Hoteliers sein soll, dass aber auch ein recht weitgehendes „tout compris" sicherlich kein Verlustgeschäft darstellen muss, wenn eine richtige Kalkulation vorliegt. Sollte aber doch einmal durch eine allzustarke Inanspruchnahme des „tout compris" von seiten eines einzelnen Gastes die Rechnung zum Nachteile des Hoteliers ausfallen, so kann der Verlust ruhig auf das Reklamekonto gebucht werden. Nichts freut den Gast so sehr, als ein möglichst weit gezogenes „tout compris", und der Ruf, den sich so ein Hotel durch die Zufriedenheit der Gäste erwirbt, wird durch einen einzelnen ungünstigen Geschäftsfall reichlich ausgeglichen. Man denke nur an das weltberühmt gewordene „Schweizer Frühstück à discrétion". Wie selten kommt es im allgemeinen vor, dass ein Gast hievon übermässigen Gebrauch macht. Und dass sich das „Schweizer Frühstück" bewährt hat, beweist wohl am schlagendsten die Tatsache, dass dieses immer mehr und mehr auch im Auslande zur Einführung gelangt und trotz seines etwas höheren Preises von den Gästen bevorzugt wird.

O. G.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Januar 1940

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Während in den beiden Vorjahren die Zahl der Übernachtungen vom Dezember auf den Januar jeweilen um ein Drittel zunahm, betrug in diesem Winter die Vermehrung nur 11%. Die Zahl der Logiernächte stieg um 68000 auf 667500. Gaben bei der saisonalen Mehrfrequenz im Januar 1938 und 1939 die Auslandsgäste den Ausschlag, so entfiel die Erhöhung im vergangenen Wintermonat fast vollständig auf die Inlandgäste.

Im Vergleich zum Januar 1939 verzeichnen die einheimischen Besucher einen unwesentlichen Ausfall, aber die Übernachtungen von Auslandsgästen sind um drei Viertel zurückgegangen. Entsprechend fiel der Anteil des internationalen Fremdenverkehrs am gesamten von 59% auf 27%.

Die mittlere Bettenbesetzung aller Gaststätten fiel von 30% auf 20%. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der verfügbaren Betten mit 110000 um 19000 kleiner war als vor Jahresfrist.

Wohnland der Gäste	Arrivées Januar 1939	Arrivées Januar 1940	Logiernächte Januar 1939	Logiernächte Januar 1940
Inland . .	109829	101209	504962	487905
Ausland . .	69234	13015	715259	179579
Zusammen	179063	114224	1220221	667484

In den Fremdengebieten war die Senkung der mittleren Bettenbesetzung entschieden empfindlicher als in der übrigen Schweiz, obgleich die dortigen Sanatorien eine noch immer recht hohe Frequenz von Dauergästen verzeichnen. In beiden Regionen war die Verminderung dieser Ziffer für die Fremdenpensionen annähernd gleich stark. Dagegen ging die Bettenbesetzung der Hotels in den Kurgebieten um beinahe die Hälfte, in der übrigen Schweiz lediglich um etwa ein Viertel zurück.

Das Ausbleiben der Auslandsgäste traf die früher von ihnen bevorzugten Wintersportgebiete besonders wuchtig. In allen schweizerischen Wintersportzentren, mit Ausnahme von Davos und Leysin, wurden kaum 50000 Übernachtungen von Auslandsgästen gemeldet oder nur rund soviel wie in Arosa allein im Januar 1939.

Im Bündnerland sank die Zahl der Übernachtungen um fast zwei Drittel auf 149000, die mittlere Bettenbesetzung von 49% auf 28%. Statt 275200 Logiernächte von Auslandsgästen, wie im Januar 1939, wurden deren 37200 gezählt. St. Moritz meldete nur noch ein Zwölftel der Übernachtungen von Auslandsgästen und die Hälfte der Logiernächte von Inlandgästen. Alle übrigen Oberengadiner Sportplätze konnten zusammen nicht einmal 400 Übernachtungen von ausländischen Besuchern buchen. Zwar fiel in Davos die Frequenz von einheimischen Besuchern lediglich um 4%, dafür jene des internationalen Publikums um zwei Drittel. Besser schnitt Arosa ab, wo sich die Logiernächte der Schweizergäste um 7% vermehrten.

Noch ungünstiger als für Graubünden waren die Januarausweise für das Berner Oberland. Die Gesamtzahl der Übernachtungen blieb mit 49300 um 70% hinter den Ergebnissen des vorjährigen Januars zurück, jene der Auslandsgäste sogar um 93%. Die mittlere Beanspruchung des Bettenbestandes sank von 38% auf 18%. In manchen Kurplätzen war die ausländische Frequenz sozusagen gleich Null; Gstaad zeigt insofern eine Ausnahme, als bei vermehrten Logiernächten von Inlandgästen die Frequenz der ausländischen Besucher „nur" um 72% abfiel.

Ein stärkerer Zuspruch des Schweizer Publikums vermochte in der Zentralschweiz den durch das Fehlen der Auslandsgäste bedingten Frequenzrückgang etwas zu mildern. Bei insgesamt 46700 Logiernächten belief sich der Ausfall auf 32% gegenüber 63% in Graubünden und 69% im Berner Oberland. Die mittlere Bettenbesetzung ging von 14,8% auf 10,7% zurück. Das günstigste Ergebnis verzeichnete dabei das von Schweizern viel aufgesuchte Rigigebiet, wo die Bettenbeanspruchung von 31,8 im Januar 1939 auf 34,6% stieg. Ähnlich erfreute sich die innerschweizerische Metropole, Luzern, bei rund 11600 Übernachtungen und einer Bettenbesetzung von 18% im Vergleich zum Januar 1939 einer relativen Konstanz der Fremdenfrequenz.

In den Waadtländer Alpen nahm die Zahl der Logiernächte von Schweizergästen ebenfalls zu, und zwar um ein Siebentel auf 44900. Aber diese Erhöhung vermochte den Ausfall der Auslandgäste nicht annähernd auszugleichen, deren Übernachtungen von 59400 auf 17200 zurückgingen.

Im Wallis blieb der einheimische Verkehr mit 19300 Übernachtungen annähernd auf dem Stand des Vorjahresmonats; der internationale sank jedoch um 82% auf 8100. Die durchschnittliche Bettenbeanspruchung fiel von 33% auf 18%. Sie stellte sich in Zermatt bloss auf 6%, gegenüber 31% im Januar 1939, obgleich nur ein Drittel der damaligen Bettenzahl zur Verfügung gestellt wurde.

Im Genferseegebiet konnten mit 50400 etwa 8% mehr Übernachtungen von Inlandsgästen registriert werden und mit 55300 rund 20% weniger Logiernächte von internationalen Besuchern. Dank ihres relativ schwachen Frequenzrückganges sind in dieser Region die Auslandsgäste immer noch stärker vertreten als die schweizerischen. Man darf daraus schliessen, dass in verschiedenen Hotels und Pensionen dieses Gebietes zahlreiche ausländische Dauergäste leben.

Auch im Tessin nahm die Frequenz von inländischen Gästen etwas zu, jene von ausländischen Besuchern verhältnismässig wenig ab. Die Gesamtzahl der Logiernächte stellte sich auf 33700 gegenüber 36100 im Januar 1939.

Von den drei Grosstädten Zürich, Bern und Basel konnte die Bundesstadt die günstigsten Ergebnisse registrieren. Dort stand einer Einbusse von 2800 Logiernächten ausländischer Gäste ein Mehr von rund 3800 Logiernächten einheimischer Gäste gegenüber. Im stärkeren Besuch aus der Schweiz, der die mittlere Bettenbesetzung von 40,4% auf 44,2% ansteigen liess, kommt die Schaffung wichtiger Organisationen am Sitze unserer Landesbehörden zum Ausdruck. In Zürich sank die mittlere Bettenbeanspruchung von 54% auf 33% und in Basel sogar von 37% auf 18%.

Totentafel

Oberstlt. Arnold Cattani †

Wer in letzter Zeit den bekannten Engelberger Hotelier Arnold Cattani sah, der schaute in das Antlitz eines schwer leidenden Mannes. Seit längerer Zeit zehrte ein Leiden an dem Lebensmark des Verstorbenen, und trotzdem trat der Tod überraschend ein. Noch am Sonntag oblag er verschiedenen Besorgungen und nahm an Besprechungen teil, und am Montag lag er stumm auf dem Totenbette, das für ihn wohl Erlösung von vielleicht langer, schwerer Krankenzeit bedeutete.

Arnold Cattani entstammt der bekannten Hotelierfamilie Cattani und leitete seit Jahrzehnten, als Jüngster der Gebrüder Cattani, das Hotel Engel. Der Engel, das älteste Gasthaus der Talschaft Engelberg, darf als Geburtsstätte des Engelberger Fremdenverkehrs angesehen werden und fand in dem Dahingeschiedenen einen ausgezeichneten Betreuer. Arnold Cattani vermochte den guten Ruf des Hauses zu wahren und verstand es in Anpassung an die Zeitverhältnisse, sich einen grossen und steten Gästekreis zu sichern. Nach einem üblichen Ausbildungsgange holte er sich weitere Kenntnisse in der grossen Welt des internationalen Fremdenverkehrs und stellte dann in der Folge gerne seine Kräfte allen Organisationen zur Verfügung. Als aktiver, arbeitsamer Mensch war er sozusagen überall tätig, vor allem im Hotelier-Verein und im Winterkurverein Engelberg, wo er seit Jahren mit voller Hingabe die Sportplätze beaufsichtigte. In der Öffentlichkeit versah er eine Reihe von Beamtungen; so war er jahrelang Gerichtspräsident von Engelberg, Kommandant der Feuerwehr und führende Persönlichkeit im Schiesswesen. Im Militär bekleidete er den Rang eines Oberstleutnants der Verwaltung, wurde zum kantonalen Evakuierungsoffizier ernannt und hatte bis kurz vor dem Tode militärische Funktionen ausgeführt. Nun ist ein überaus tätiger Mensch rasch ins Jenseits hinübergeschlummert, ein Mann, dessen Gepräge für Fernstehende bisweilen rauh erschien, der aber im Grunde seines Herzens weich war und oft selbst den Zwiespalt des Lebens und der Geschehnisse in seiner Impulsivität nicht zu meistern vermochte. Die harten Schicksalsschläge der Krisenjahre für das Gastgewerbe blieben ihm nicht erspart und zeichneten auch die Spuren ab. Mit Arbeitswillen und Regsamkeit versuchte er darüber hinwegzukommen. Kaum 61 Jahre waren ihm zugeteilt und nun umfängt ihn nach einem reichen Lebenswerke der Friede der Ewigkeit.

s.

Anton Stiffler-Vetsch †

Die Trauerbotschaft vom Hinschied des Herrn Anton Stiffler-Vetsch vom Central Sporthotel in Davos hat weit im Schweizerlande ein Echo tiefsten Beileides ausgelöst. Mit ihm schied ein Mann aus den Reihen der Schweizer Hotellerie und des Fremdenverkehrs, der bis in seine letzte Lebensstunde seinen vielfältigen Aufgaben lebte. Noch wenige Stunden vor seinem Tode nahm er an einer Sitzung teil, und mitten in seiner reichen Arbeit trat der Tod an ihn heran. Er erlag einem Herzschlag am 10. April, und wenn er auch ein Alter von 66 Jahren erreichte, so wissen diejenigen, die ihm nahe standen, dass er noch von ungebrochener Schaffenskraft erfüllt war und in seinen Dossiers noch manches Projekt der Verwirklichung harrte.

Anton Stiffler-Vetsch wurde am 7. August 1874 in Schiers geboren. Hier besuchte er auch die Schulen, kam aber 24jährig nach Davos, wo er den alten Gasthof zur Tobelmühle übernahm. Diese alte gemütliche Tobelmühle stand am gleichen Platz, an dem heute der stolze Bau des Sporthotels Central steht, und wenn Anton Stiffler-Vetsch nur dieses eine Werk geschaffen hätte, würde er schon als unternehmungsfreudige Persönlichkeit vor uns stehen. Denn aus dem kleinen Gasthof schuf er im Laufe der Jahre mit seiner Gattin, die ihm mit seltener Fachkenntnis und Arbeitsfreude zur Seite stand, das „Central", das in der ganzen Schweiz und über die Grenzen unseres Landes hinaus zu einem Begriff des familiären, persönlich geführten Hotels wurde.

Aber es genügte seinem initiativen Geist nicht, allein für sich und die Seinen gesorgt zu haben. Ihm lag Davos am Herzen, und wenn heute Davos zu dem geworden ist, was es für den Skifahrer und Feriengast bedeutet, dann ist ein guter Teil dem Unternehmermut und Optimismus von Anton Stiffler-Vetsch zu danken. Während langen Jahren vertrat er als Abgeordneter der Landschaft Davos die Interessen des Fremdenverkehrs und der Hotellerie im Grossen Rat des Kantons Graubünden und war Statthalter der Fraktionsgemeinde Davos-Platz. Über zwanzig Jahre leitete er als Präsident die Geschicke des kantonalen Hotelier-Vereins, sowie des Hotelier-Vereins Davos, und wenn an den Abdankungsfeierlichkeiten Herr Oberst Hans Bon in tiefgefühlten Worten diese Tätigkeit als besonders segensreich hervorhob, so werden ihm alle beipflichten, die wissen, mit welch starker Hand und welcher organisatorischen Begabung Herr Stiffler die gemeinsamen Interessen der bündnerischen Hotellerie zusammenfasste. Ebenso war er auch ein aktives und geschätztes Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizer Hotelier-Vereins, dem er von 1919 bis 1926 angehörte. Seit 1907 war er auch Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins Davos und in den letzten zwei Jahren dessen Präsident. Ferner wirkte er im Vorstand des Verkehrsvereins für Graubünden. Aber auch gesamtschweizerische Probleme des Fremdenverkehrs und Gastgewerbes interessierten ihn. Herr Dr. Franz Seiler zeichnete vor der reich versammelten Trauergemeinde den schweizerischen Verkehrspolitiker, das Gründermitglied des schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, dessen Vorstand er seither angehörte, den Mitarbeiter in der Schweiz. Hotel-Treuhand-Gesellschaft, den unermüdlichen Befürworter der Schweizer Reisekasse — die diesen Sommer zum ersten Male in Funktion treten dürfte — und den verhandlungsgewandten Verkehrspolitiker, der als Fachmann der schweizerischen Hotellerie vor einigen Jahren an den Devisenverhandlungen mit Deutschland teilnahm. Dass ihn der Kurverein Davos, die Rhätische Bahn, die Bündner Privatbank, die Aktienbrauerei Chur und andere Unternehmen in ihre leitenden Ausschüsse wählten, war nur die Folge seiner jahrelangen, zuverlässigen Arbeit, die er überall leistete, wo er hinberufen wurde. Eine ganz besondere Ehrung sah der Verstorbene darin, dass er in den Vorstand des Internationalen Hoteliervereins gewählt wurde, und oft erzählte er von der schönen Ägyptenreise, die er mit seinen Kollegen aus aller Welt machen durfte. Denn so sehr sein Beruf ihn in viele Länder führte, so wurde er dieser schönen Welt nie überdrüssig, sondern wusste sie bis in seine letzte Lebensminute freudig und mit einem schönen Humor zu geniessen.

Es würde hier zu weit führen, die einzelnen Werke noch zu erwähnen, deren Schaffung in Davos er anregte oder unterstützte. Herr Landammann Dr. Laely zeichnete diese mehr interne Tätigkeit in Gemeinde, Kur- und Verkehrsverein, die eine besonders fühlbare Lücke hinterlassen wird.

Mit Herrn Anton Stiffler-Vetsch ist nicht nur ein Hotelier von Beruf, sondern von Berufung von uns geschieden; mit ihm aber ging auch ein Freund vieler, ein gütiger Mensch von uns, der in uns weiterleben wird.

Walter Kern.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen

Lebensmittel-Rationierung pro Mai 1940

a) Persönliche Lebensmittelkarte.

Um die Einlösung der Vorratskarten sicherzustellen, wurden die Rationen der Lebensmittelkarte April für Teigwaren herabgesetzt und für Speiseöl vorübergehend gänzlich weggelassen. Der Verfall der Vorratscoupons auf 13. April 1940 sowie die Verbesserung der Versorgung mit Speiseöl erlauben es, die Rationen im Mai 1940 für diese Lebensmittel um je 250 g heraufzusetzen. Die Zuckerration erfährt im Mai eine dem normalen Bedarf angemessene Herabsetzung um 500 g; dagegen wird im Juni 1940 eine besondere Zuteilung für Einmachzucker erfolgen. Die Rationen der persönlichen Lebensmittelkarte pro Mai 1940 sind somit die folgenden:

	Rationen in g ganze	Rationen in g halbe
Zucker	1500	750
Reis	1000	500
Teigwaren	750	375
Speisefett oder Speiseöl . . .	250 / 2½ dl	125 / 1¼ dl
Speisefett	250	125

b) Kollektive Haushaltungen und verarbeitende Betriebe.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen betreffend Änderungen in den Rationen sind die Mai-Bezugsanträge für Grossbezüger-Coupons der kollektiven Haushaltungen nach folgenden Richtlinien zu behandeln:

bei Zucker und Reis volle Zuteilung
bei Teigwaren: maximale Zuteilung = ¾
bei Speisefett: maximale Zuteilung = ½
bei Speiseöl: maximale Zuteilung = ½
des normalerweise bewilligten Monatsdurchschnittes.

Die bei der Berechnung sich ergebenden Gramm sind auf ganze Kilogramm aufzurunden. Die Zuteilungsquoten sind nicht starr zu handhaben, sondern dürfen in Spezialfällen bzw. bei nachgewiesenem Mehrbedarf auch überschritten werden.

c) Rationierte Waren.

Bei allen noch rationierten Lebensmitteln (Zucker, Reis, Teigwaren, Speisefette und Speiseöle) sind im Mai 1940 die gleichen Waren der Rationierung unterstellt wie im April 1940, mit Ausnahme des in Confiserien zur Verwendung gelangenden Fondant-Zuckers, der nunmehr ohne Rationierungsausweise abgegeben werden darf.

Grand Marnier
Liqueur Mondiale
Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

COMESTIBLES UND WEINE
RENAUD BASEL
ALLES FÜR KÜCHE UND KELLER
PREISLISTEN ZU DIENSTEN

Zu mieten gesucht
Hotel-Restaurant
von geschäftstüchtigem Ehepaar. Langjährige Praxis in erstklassigen Hotels. Offerten gefl. unter Chiffre H.G. 2513 an die Hotel-Revue, Basel 2.

PRIMA
Seifen u. Waschmittel
liefern zu Tagespreisen
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

In Ihre HOTEL-BAR gehört eine flotte
Barkarte
Lassen Sie sich bitte durch uns beraten
Koch & Utinger, Chur

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

KAFFEE
Frisch - Aromatisch - Kräftig

Mischung	Kilo	Mischung	Kilo
Frühstück	2.40	Mocca	3.60
Restaurations	2.60	Café Turc	3.80
Hotel	2.80	Orient	4.—
Lauber Spezial	3.—	PLANTA coffeinfrei	3.75
Buffet	3.20	MALCOFF „	4.80
Hotel Extra	3.40	KAFIX mit Zusatz, gemahlen	2.20

Franko per Postkolli oder in unseren Leihbüchsen.
Versand durch die ganze Schweiz. Umsatzbonus.
Bitte Muster verlangen.
Kaffee-Grossrösterei
LAUBER & Co., LUZERN
Altbekanntes Vertrauenshaus Tel. 23337

Mailänder-Salami Salametti
Trockenfleisch Rohschinkli
und alle Tessiner Spezialitäten zu den besten Tagespreisen bei der erstklassigen Bezugsquelle
PIETRO PIZZAGALLI, Telephon 24673, LUGANO

Aus den Sektionen

Verkehrsverein Zentralschweiz

Generalversammlung vom 30. April 1940

Dienstag, den 30. April, nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel du Lac, Luzern, die Generalversammlung des Verkehrsvereins Zentralschweiz statt. Nebst den statutarischen Traktanden werden Referate gehalten von Herrn Dir. Dr. M. Riesen, über die Lage der Hotellerie, und von Herrn L. Hess, über die Tätigkeit des Verkehrswerbedienstes Zentralschweiz. Mit Rücksicht auf das aktuelle Interesse der Tagung dürfte ein zahlreicher Besuch zu erwarten sein.

Hotelier-Verein Biel und Umgebung

Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Sickert, Grand Hotel Magglingen, hielt die Sektion Biel und Umgebung am 11. April 1940 im Hotel Seeland in Biel ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der vom Sekretär verfasste Jahresbericht mit Rückblick auf das bereits 21jährige Bestehen des Vereins wurde von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Jahresrechnung und Budget fanden Genehmigung. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wurde der Jahresbeitrag pro 1940 etwas herabgesetzt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden alle unsere Sektion betreffenden Fragen sowie Angelegenheiten des Berufsstandes eingehend besprochen.

FRAGE und ANTWORT

Frage No. 158: **Zinspflicht bei geschlossenem Betrieb.** Hat eine Bank das Recht, von den Bürgen einer zweiten Hypothek die fälligen Zinsen eines Hotels zu verlangen, das über den Winter geschlossen blieb?

Antwort: Der Umstand, dass ein Hotel vorübergehend geschlossen blieb, ändert an der Geltung der Rechtsansprüche der Bank leider nichts. Dagegen haben die Bürgen die Möglichkeit, die Verordnung über eine Stundung für die Hotel- und Stickereiindustrie vom 3. November 1939 anzurufen. Diese Verordnung räumt dem Eigentümer oder Pächter eines Hotels bekanntlich das Recht ein, eine Stundung der pfandgesicherten und ungesicherten Forderungen, die fällig sind oder bis Ende 1940 fällig werden, zu verlangen, sofern er glaubhaft macht, dass er ohne sein Verschulden infolge der Kriegsereignisse seine Verbindlichkeiten nicht oder nicht mehr voll erfüllen kann. Die Stundung erstreckt sich auch auf die einfachen Bürgen und auf die Solidarbürgen. Auf die letzteren aber nur dann, wenn diese ein dahinzielendes Begehren stellen und glaubhaft machen, dass sie ohne die Stundung in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet wären, oder wenn sie Sicherheit leisten. Für die Behandlung der Gesuche ist als einzige kantonale Instanz die obere kantonale Nachlassbehörde zuständig.

Personalaufruf

Die Kontrollstelle für Trinkgeldordnung besitzt Fr. 150.15, welche auf Grund eines Verfahrens vom Hotel Sonne au Lac, Locarno-Muralto, als noch zu verteilende Trinkgelder aus der Zeit zwischen 1. Juli 1936 bis 29. April 1937 bei ihr einbezahlt worden sind.

Da die Adressen der damals im Hause beschäftigten Trinkgeldangestellten, u. a. des Portiers Eugen Trüssel, der Kontrollstelle nicht bekannt sind, werden diese Angestellten hiermit eingeladen, sich innert Monatsfrist unter Beigabe ihres Anstellungsvertrags oder anderer Anstellungsausweise bei der Kontrollstelle für Trinkgeldordnung, Marktgasse 3, in Basel, zu melden.

Kontrollstelle für die Trinkgeldordnung.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

GRANDS VINS MOUSSEUX
BOUVIER FRÈRES
CHAMPAGNE CUVÉE d'EPERNAY

Stellen-Anzeiger – Moniteur du personnel – N° 16

Offene Stellen - Emplois vacants

Alleinkoch. Grösserer Landgasthof mit Metzgerei sucht jüngeren, tüchtigen, restaurationskundigen **Alleinkoch.** Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 1496

Alleinportier auf 1. Mai in Hotel am Vierwaldstättersee gesucht. Chiffre 1515

Bar-Fräulein, tüchtig u. zuverlässig, selbständig, gut beleumdet, zur Führung eines Bahnhofwirtschaftsabteils der S.B.B. gesucht, Jahresstelle. Gehalt nach Übereinkunft. Eintritt sofort. Kaution. Chiffre 1483

Buffettochter, tüchtige, als **Zweite** neben Buffetdame zu baldmöglichstem Eintritt in mittleres Bahnhofbuffet Nähe Zürichs gesucht. Offerten mit Altersangabe unter Chiffre 1509

Bureaufräulein. Gesucht für mittleres Bahnhofbuffet, Nähe Zürich, ein tüchtiges **Bureaufräulein.** Selbständige Korrespondenz und Kenntnis der amerikanischen Buchhaltung erforderlich. Ausf. Offerten mit Bild unter Chiffre 1508

Bureaufräulein, treu und zuverlässig, zu baldigem Eintritt für das Sekretariat einer Pflegerinnenschule mit Klinik der französischen Schweiz in Jahresstelle gesucht. Off. m. Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1500

Empfangssekretär mit Stadthotelpraxis von erstkl. Hotel gesucht. Jahresstelle. Nur bestqualifizierte, sprachengewandte Herren wollen sich melden unter Chiffre 1502

Fille de cuisine, sérieuse et propre, est demandée par petit hôtel. Entrée de suite. Gage fr. 50.— par mois. Faire offres sous chiffre 1497

Gesucht in gutgehendes Berghotel für die Sommersaison: **1 Saaltochter** u. **1 Zimmermädchen,** servicekundig, deutsch und franz. sprechend. Offerten mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Bild an Hôtel Pension Piora & Ritom, **Piora** (Tessin). (1486)

Gesucht in Berghotel der Urschweiz für die Saison Juni/Ende September: 2 sprachenkundige, junge **Saaltöchter,** 2 sprachenkundige, junge **Restauranttöchter,** 1 junges **Zimmermädchen,** 1 junge **Lingère,** 1 tüchtiger **Aide de cuisine.** Offerten mit Photo und Altersangabe erbeten unter Chiffre 1494

Gesucht in Hotel-Restaurant (Jahresbetrieb), Luzern, tüchtige **Köchin** und **Buffetlehrtochter,** evtl. **Officemädchen,** das sich am Buffet ausbilden könnte. Chiffre 1504

Gesucht per Ende Mai junge selbständige **Köchin,** für sofort **Office-Hausmädchen** (kann etwas im Service mithelfen), in kl. Hotel-Pension Interlakens. Offerten unter Chiffre 1506

Gesucht in Hotel-Restaurant a. Vierwaldstättersee auf Ende Mai evtl. früher: **Köchin,** arbeitsfreudig und flink, **Hilfsköchin,** die gut bürgerlich kochen kann, **Buffetvolontärin,** einfache, intelligente Tochter, **Serviertochter,** französisch sprechend. Anmeldungen mit Ansprüchen u. Bild unter Chiffre 1507

Gesucht für Kurhaus Weissbad b. Appenzell: **Zimmermädchen** und **Gärtner** für sofort; für Mai **Saaltöchter, Obersaaltochter, Zimmermädchen** u. **Küchenmädchen** oder **-Burschen.** Nur Offerten von bestempfohlenen Bewerbern finden Berücksichtigung. Offerten an die **Direktion.** (1472)

Gesucht von grösserem Kuretablissement in Graubünden, Eintritt Mai/Juni: ein tüchtiger **Heizer-Reparateur,** ein **Zimmermädchen, Saallehrtochter, Casserolier, Kellerbursche, Lingeriemädchen,** sowie mehrere **Haus-** und **Küchenmädchen.** Offerten mit Bild erbeten unter Chiffre 1510

Gesucht Gärtner-Chauffeur, der auch **Portierdienst** versehen kann. Ferner gewandtes **Allein-Zimmermädchen.** Offerten an Hotel Degenbalm, **Morschach.** (1511)

Gesucht in Hotel u. gutgeführtes Restaurant im Berner Oberland: zuverlässige **Allein-Serviertochter** auf 1. Mai. Ferner 1 **Zimmermädchen** für sofort. Jahresstellen. Chiffre 1514

Jeune Cuisinier aurait l'occasion de se perfectionner dans la Pâtisserie en occupant un poste de volontaire dans un Tea-Room en Suisse française durant 4 à 6 mois en été. Fair offres sous chiffre 1505

Kassierin-Korrespondentin, tüchtige, in grösseren Hotelbetrieb für die Sommersaison gesucht. Es kommen nur erfahrene, ganz zuverlässige Bewerberinnen in Betracht. Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1498

Koch, junger, fleissiger, gesucht, neben Chef, für sofort in besseres Speiserestaurant. Offerten m. Photo u. Zeugniskop. an H. Neukomm, Fischerzunft, **Schaffhausen.** (1512)

Köchin, junge, selbständige, in Jahresstelle gesucht. Guter Lohn. Hotel Rössli, **Meiringen.** (1495)

Officebursche, per sofort, in Conditorei gesucht. Gebr. Lutz, Conditorei, **Winterthur.** [834]

Portier d'étage, williger, fleissiger, für Eintritt Ende April gesucht. Offerten unter Chiffre 1499

Saaltochter, jüngere, tüchtige, für Tisch- u. Zimmerservice für sofort gesucht. Fam. Behandlung. Off. mit Photo unter Chiffre1501

Sekretär per sofort von Stadthotel gesucht. Handgeschriebene Offerten unter Chiffre 1503

Zimmermädchen-Lingère und **Küchen-** u. **Officemädchen,** in kleineres Passantenhotel gesucht. Chiffre 1513

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Auslandschweizer, 29jährig, hilfsdienstpflichtig, mit grosser Praxis und Ia Zeugnissen, vier Hauptsprachen perfekt in Wort und Schrift, sucht Stelle als **Chef de réception-Kassier oder Sekretär** in gutem Hause per sofort oder nach Übereinkunft. Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre 497

Direktor, mit geschäftstüchtiger Frau, In- und Auslandserfahrung, sprachenkundig, sucht passende Stelle über die Sommersaison. Anfragen unter Chiffre 500

Generalgouvernante-Directrice, Frl. mittl. Alters, tüchtig und erfahren im Hotelfach, sucht Vertrauensposten. Gefl. Offerten unter Chiffre 548

Hotelsekretärin. Suche Stelle als Hotelsekretärin. Handelsdiplom, englisch, französisch u. deutsch sprechend. Referenzen. Offerten unter Chiffre 524

Journalführerin, sprachgewandt (Deutsch, Franz., Engl.), sucht Engagement, am liebsten Jahresstelle. Zeugn. vorh. Offerten unter Chiffre 495

Sekretärin, junge, gut präsentierend, mit Praxis u. guten Zeugnissen, sprachengewandt, Réception, Korresp., Buchführung, etc., sucht Engagement im In- oder Ausland. Chiffre 528

Sekretärin-Gouvernante-Directrice, Frl., gesetzten Alters, im Hotelwesen durchaus bewandert, sehr tüchtig in Réception, Korrespondenz, Buchhaltung usw., sucht passenden Wirkungskreis. Erstklassige Referenzen. Bescheidene Ansprüche. Chiffre 501

Sekretärin, gewandt, mit langjähriger Praxis und guten Zeugnissen, sprachenkundig, in Réception, Korrespondenz, Journal- u. Kassawesen bewandert, sucht Saison- oder Jahresengagement. Chiffre 549

Sekretärin-Directrice, im Hotelfach durchaus bewandert, sucht Stelle als solche oder als Sekretärin. Referenzen und Zeugnisse zur Verfügung. Chiffre 561

Salle & Restaurant

Buffetdame, arbeitsfreudig, tüchtig, mit Ia Referenzen, sucht Sommersaison- oder Jahresstelle. Off. erb. u. Chiffre 550

Buffettochter, 30 Jahre alt, selbständig, sprachenkundig, sucht Stelle zu baldigem Eintritt. Gute Zeugnisse. Chiffre 552

Buffetdame, tüchtig, zuverlässig, gesetzten Alters, sucht Stelle in Tea-Room oder Hotel-Restaurant. Chiffre 570

Kellner, 35 Jahre alt, militärfrei, sprachenkundig, Bureaupraxis, Küchenkenntnisse, mit Ia Referenzen, sucht Stelle als **Alleinkellner, Oberkellner** in kleineres Haus od. sonst Vertrauensposten. Chiffre 502

Oberkellner, junger, tüchtiger, 27 Jahre, Deutsch, Französisch, Englisch, guter Organisator, erstklassiger Trancheur, mit nur erstklassigen Referenzen, sucht sofort Stelle, evtl. auch als Chef de Rang. Chiffre 564

Obersaaltochter, gesetzten Alters, sprachenkundig, in allen Zweigen erfahren, sucht Vertrauensposten. Chiffre 544

Restauranttochter, tüchtig, gut präsentierend, mit guten Referenzen, sucht für sofort Stelle in guten, gangbaren Betrieb, auch mit Zweisaison. Offerten unter Chiffre 484

Restauranttochter, tüchtig, selbständig u. sprachenkundig, sucht Jahres- oder Saisonstelle. Eintritt sofort od. nach Übereinkunft. Chiffre 563

Saaltochter, junge, freundliche, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle in gutes Hotel. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 543

Saaltochter, tüchtig und sprachenkundig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Offerten an Rosa Marti, Schweizerhofg., **Glarus.** (551)

Tochter, gut präsentierend, deutsch, franz., ein wenig italienisch sprechend, sucht Stelle für Buffet oder Vertrauensposten. Ia Zeugnisse. Chiffre 569

Cuisine & Office

Alleinkoch oder **Pâtissier,** in allen Partien seines Berufes bestens bewandert, sucht per sofort Stelle, auch Aushilfe für einige Wochen. Ref. des In- u. Auslandes. Offerten unter Chiffre 531

Alleinkoch, 37 Jahre alt, in allen Partien seines Berufes versiert, an ruhiges, rationelles Arbeiten gewöhnt, militärfrei, sucht Saison- oder Jahresstelle. Ia Ref. des In- und Auslandes zu Diensten. Gef. Offerten unter Chiffre 452

Chef de cuisine, gesetzt. Alters, durchaus tüchtiger, solider u. ökonomischer Fachmann, der eine erstkl. abwechslungsreiche Küche zu führen versteht, sucht Saisonstelle in grösseren Betrieb. Beste Empfehlungen zu Diensten. Chiffre 554

Chefkoch, mit nur allen wünschbaren Zeugnissen und Referenzen aus bekannt guten Häusern, sucht sofort Stelle, am liebsten in Berggegend. Offerten erbeten unter Chiffre 542

Chefköchin sucht Aushilfe bis Ende Mai in Hotel, Pension oder Institut. Graubünden oder Kanton Waadt. Zuschriften erbeten unter M. S., Poste Chauderon, **Lausanne.** (553)

Commis de cuisine, 22 J., sucht Stelle auf 1. Mai. Gute Zeugnisse zu Diensten. Willi Burch, Schmiedstrasse, **Niederuzwil** (St. Gallen). (547)

Koch, 26 Jahre alt, sucht Stelle als **Chef de partie, Chef** in mittleres Haus oder als **Alleinchef.** Erstklassige Referenzen und Zeugnisse zur Verfügung. Chiffre 506

Kochlehrstelle für 18jährigen, intelligenten Jüngling, der schon zwei Jahre im Hotelfach tätig war, zu tüchtigem Meister gesucht. Zeugnisse u. Photo zu D. Eintritt kann sofort erfolgen. Off. an. Joh. Neuhaus, **Bätterkinden** (Kt. Bern). (546)

Küchenchef, gesetzten Alters, tüchtig, solid, entremetskundig, mit besten Empfehlungen, wünscht Saisonstelle als **Alleinkoch.** Offerten unter Chiffre 545

Küchenchef, gesetzten Alters, entremetskundig, solid u. sparsam, sucht Saison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 534

Küchenbursche, gesetzten Alters, sucht Stelle auf 1. Mai. Ernst von Arx, Hotel Sonne, **Mumpf** (Aarg.). (538)

Küchenchef, tüchtiger, solider, sparsamer Arbeiter, ges. Alters, mit besten Empfehlungen, entremets- und pâtisseriekundig, wünscht Saison- oder Jahresstelle als Alleinkoch. Offerten unter Chiffre 560

Küchenchef, gesetzten Alters, pâtisserie- und entremetskundig, solid u. sparsam, militärfrei, mit besten Referenzen, sucht Stelle als Chef oder Alleinkoch. Chiffre 565

Saucier, 29 ans, parlant français et allemand, plusieurs années dans clinique de 1er ordre, cherche place analogue ou comme chef dans clinique, hôpital ou sanatorium de préférence. Chiffre 530

Etage & Lingerie

Lingère, gesetzten Alters, sprachenkundig, in allen Arbeiten der Lingerie bewandert, sucht Saison- oder Jahresengagement. Offerten erbeten an Frau Maria, Lingère, Hotel Central, **Andermatt.** (567)

Wäscherin-Glätterin, tüchtige, sucht Jahresstelle auf 1. Juni, evtl. später. Offerten unter Chiffre 532

Zimmermädchen, gesetzten Alters, deutsch u. französisch sprechend, sucht Stelle in kleineres, gutgehendes Passantenhotel. JaLrestelle wird bevorzugt. Offerten erbeten an Hermine Bühler, Unterdorf, **Menzneu** (Kt. Luz.). (475)

Loge, Lift & Omnibus

Alleinportier, evtl. **Etagenportier,** Anf. 30, sprachenkundig, an saub. selbst. Arbeiten gewöhnt, dienstfrei, zurzeit in Aushilfsstelle, sucht Saisonengagement. Offerten an A. K., postlagernd, **Romanshorn.** (540)

Alleinportier-Hausbursche evtl. für Etage, tüchtig, selbständig, sprachenkundig, sucht Jahres- oder Saisonstelle. Ist auch bewandert in der Besorgung des Bierkellers, Gartens, Heizung. Ref. zu Diensten. Eintritt sofort. Offert. mit Lohnangaben erbeten an Ernst Jacob, Brühlstr. 61, **Biel 7.** (568)

Bursche in gesetztem Alter, Deutsch und Französisch, sucht Stelle als Portier oder Hausbursche. Off. erb. an H. Bossart, **Leysin** (Vd.). (557)

Concierge-Conducteur od. **Conducteur,** 30 J. alt, 4 Sprachen, sucht Stelle. Bis anhin militärfrei. Chiffre 556

Concierge, 45 Jahre alt, 3 Sprachen, militärfrei, sucht Stelle als solcher oder Nachtconcierge, evtl. Conducteur. Off. gefl. an P. B., Chalet Hanspeter, **Grindelwald.** (562)

Concierge-Conducteur, Nachtportier, Portier-Conducteur, servicegewandt und solid, sucht Engagement in Saison- od. Jahresbetrieb. Eintritt jederzeit. Off. erb. unter Chiffre 566

Hotelangestellter, 32jährig, 4 Hauptsprachen perfekt, sucht Stelle als **Liftier-Cond.-Concierge.** Erstkl. Referenzen. Chiffre 555

Portier, flinker, fleissiger Mann, militärfrei, Deutsch, Französisch, mit Ia Ref., sucht Jahresstelle ab 1. Mai. Off. gefl. u. Chiffre 480

Portier-Conducteur, gesetzten Alters, militärfrei, Deutsch, Französisch u. Englisch perfekt, mit guten Zeugnissen, sucht Engagement. Chiffre 483

Divers

Gouvernante, in allen Teilen des Faches bewandert, sucht Stelle als Economat-, Etagen- oder General-Gouvernante, auch als Stütze. Off. erb. unter Chiffre 558

Gouvernante, gesetzten Alters, vier Sprachen, Ia Zeugnisse, wünscht Stelle für Etage od. Economat. Chiffre 559

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN
Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau"
Gartenstrasse 112 **BASEL** Telephon 27933

Vakanzenliste
des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer au' dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU" (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

4894 Haus-Zimmermädchen, Hausbursche-Portier, Passantenhotel, Kt. Zürich.
4896 Gärtner, Hotel I. Rg., Vierw.
4897 Obersaaltochter od. tüchtige Saaltochter, Zimmermädchen, Casserolier, Etagenportier, Hausbursche-Anfangsportier, Sommersaison, Hotel 100 Betten, Zentralschweiz.
4902 Jeune fille pour le service de table et des chambres, désirant se perfectionner dans la langue française, environ 20 ans, hôtel 40 lits, Valais.
4904 Jüngerer Alleinkoch, mittelgr. Hotel, Vierw.
4905 Casserolier-Heizer, grösseres Passantenhotel, Zürich.
4906 Jüngere tüchtige Serviertochter, Küchenmädchen, sofort, Passantenhotel, Zürich.
4909 Alleinköchin für bürgerl. Küche u. Hausarbeit., Adelboden.
4910 Jüngere Buffetdame, Bahnhofbuffet, Kt. Bern.
4911 Glätterin-Lingeriemädchen, junge Saaltochter, grösseres Passantenhotel, Biel.
4913 Zimmermädchen, sofort, Officebursche od. Mädchen, Sekretärin evtl. Anfängerin, mittelgr. Hotel, Gstaad.
4916 Serviertochter, gut präsent. sofort, erstkl. Restaurant, Zürich.
4919 Jüngerer Hausbursche-Portier, evtl. Hausbursche-Gärtner, Anfangs-Zimmermädchen, Küchen-Hausmädchen, Serviertochter für Restaurant und Bar (Gelegenheit, das Mixen zu erlernen), Kt. Aarg.
4924 Jüngerer Alleinkoch od. Chefköchin, Hotel 60 Betten, Vierw.
4926 Junger Portier-Hausbursche, mittelgr. Hotel, Thunersee.
4927 Tüchtige Restauranttochter, selbständig, ca. 25jährig, Deutsch, Franz., Jahresstelle, Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
4928 Portier, Anfangs-Restauranttochter, Zimmermädchen, Köchin neben Chef, mittelgr. Hotel, B. O.
4932 Officemädchen, I. Glätterin, Hotel I. Rg., Vierw.
4934 Etagenportier, sprachenk., Saallehrtochter, Küchenbursche, Zimmermädchen, Sekretärin, Wäscherin, mittelgr. Hotel, Thunersee.
4938 1. Saaltochter od. Obersaaltochter, tüchtiger Alleinkoch, Officemädchen, Küchenbursche-Casserolier, jüngerer, Hotel 100 Betten, B.O.
4940 Portier (Fahrbewilligung), Zimmermädchen, Saallehrtochter, Hotel 150 Betten, B. O.
4943 Selbständige jüngere Sekretärin, tüchtiger Alleinkoch, Mitte Juni, mittelgr. Hotel, Graub.
4945 Junges Küchenmädchen, Zimmermädchen (auch Anfängerin), junger Portier od. Hausbursche, Saallehrtochter, Hotel 30 Betten, Tessin.
4949 Tüchtige Saal-Restauranttochter, Saallehrtochter, Anfg. Mai, tüchtiges Zimmermädchen, nach Übereink., Hotel 120 Betten, Zentralschweiz.
4952 Tüchtige Saaltochter (auch Etagenservice), ca. Ende April, Jahresstelle, Hotel 100 Betten, Genfersee.
4953 Küchenmädchen, Anfg. Mai, Hotel 40 Betten, Graub.
4954 Restaurant-Saaltochter, sofort, Hotel 150 Betten, Zentralschw.
4955 Portier, Commis de cuisine, Passantenhotel, grössere Stadt.
4958 Commis-Entremetier, Küchenbursche, grösseres Passantenhotel, Basel.
4960 Buffetfräulein, Passantenhotel, Aargau.
4961 Casserolier, grosses Passantenhotel, Basel.
4966 Rôtisseur od. Commis-Rôtisseur, grosses Passantenhotel, Zürich.
4969 Aide de cuisine, Küchenbursche, Restaurant, Zürich.
4971 Saallehrtochter, grösseres Passantenhotel, Genf.
4973 Koch aus der Lehre, grösseres Passantenhotel, Basel.
4974 Angestellten-Zimmermädchen, Etagenportier, Hotel I. Rg., Basel.
4982 Jüngerer Sekretär-Maincourantier, Hotel I. Rg., Tessin.
4984 Lingère-repriseuse, place à l'année, 20 avril, hôtel 100 lits, lac Léman.
4992 Alleinkoch, entremets- und pâtisseriekundig, Zimmermädchen, Kellner-Volontär, Sommersaison, Hotel 70 Betten, Engadin.
4995 Buffetlehrtochter, mittelgr. Hotel, Luzern.
4996 Saaltochter aus der Lehre od. Lehrtochter, Hotel 100 Betten, Tessin. Adresse wird nicht erteilt.
4997 Jüngeres Zimmermädchen, jüngere Buffettochter, Passantenhotel, Schaffhausen.
4998 Zimmermädchen, Hausbursche, Passantenhotel, Kt. Frbg.
5000 Zimmermädchen, Hotel 40 Betten, Zch.-See.
5001 Wäscherin-Glätterin, Zimmermädchen, ca. 30–40jährig, mittelgr. Passantenhotel, St. Gallen.
5003 Commis de salle, Hotel I. Rg., Genf.
5004 Bureau-Volontärin-Stütze, ca. 20 bis 25jährig, kleines Hotel, Luganersee.
5005 Hausbursche, Küchenbursche, Hotel 30 Betten, Simmental.
5008 Portier-Chasseur, Hotel 150 Betten, Zentralschweiz.
5012 Köchin, evtl. jüngerer od. älterer Koch, Zimmermädchen, sofort, Hotel 30 Betten, B. O.
5013 Koch od. Köchin (Aushilfsstelle), Hausmädchen, Küchenmädchen, mittelgr. Hotel, Badeort, Aarg.
5017 Hausbursche od. junger Portier, sofort, Hotel 100 Betten, Thunersee.
5020 Commis de cuisine, mittelgr. Passantenhotel, Bern.
5024 Heizer-Mechaniker, Heizer-Elektriker, Kurhotel I. Rg., Grb.
5029 Lingeriemädchen, Buffettochter, grösseres Passantenhotel, Kt. Neuenburg.
5031 Hallentochter, grosses Kurhaus, Badeort, Aarg.
5036 Buffettochter, Fr. 80.— bis 100.—, sofort, mittl. Passantenhotel, Basel.
5038 Generalgouvernante, Grossrestaurant, Basel.
5041 Köchin od. jüngerer Koch, Alleinportier, Hotel 60 Betten, Graub.
5043 Anfangszimmermädchen, kl. Passantenhotel, Basel.
5045 Hausbursche-Portier, Küchenbursche od. -mädchen, Hotel 50 Betten, Badeort Aargau.
5047 Hausbursche, Restauranttochter, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.
5049 Zimmermädchen-Serviertochter, Hotel 60 Betten, B. O.
5051 Alleinkoch, entremetskundig, Zimmermädchen, servicekundig, Hotel 40 Betten, Graubünden.
5055 Alleinkoch, Kurhaus 50 Betten, Baselland.
5056 Küchenmädchen od. -bursche, kl. Hotel, Berner Jura.
5057 Casserolier, Officemädchen, Küchenmädchen, Hotel 100 Betten, Graub.
5065 Jüngerer Portier-Hausbursche, Saallehrtochter, Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
5067 Selbst. Saaltochter, Hotel 50 Betten, Vierw., Ende April.
5068 Chefköchin, Sommersaison, Hotel 50 Betten, Wallis.
5069 Hausbursche-Portier (evtl. Anfänger), Hotel 50 Betten, B. O.
5070 Hausbursche-Portier, Berghotel, Vierw.
5071 Saaltochter (evtl. Lehrtochter), 1. Mai, mittl. Hotel, Thunersee.
5072 Hausmädchen, jüngere selbst. Köchin, April/Mai, kl. Hotel, Interlaken.
5074 Bureauvolontärin, Deutsch, Französisch — Mithilfe im Service, Serviertochter (evtl. Anfängerin), kl. Bahnhofbuffet, B. O., sofort.
5076 Aide de cuisine, Fr. 160.—, grosses Restaurant, Lausanne.
5077 Zimmermädchen, Hausbursche-Portier, sofort, mittl. Hotel, Lugano.
5079 Kaffee-Personalköchin, Küchenbursche, Küchenmädchen, Officemädchen, Sekretärin (evtl. Volontärin), Sommersaison, Hotel 100 Betten, Graub.
5084 2 Saal-Serviertöchter, Alleinportier, Casserolier-Küchenbursche, Bureauvolontärin, Ende Mai, Hotel 40 Betten, B. O.
5090 Alleinkoch od. Köchin, Küchenbursche, sofort, Hotel 60 Betten, Thunersee.
5092 Etagenportier, jüngerer Chefkoch (Aushilfe für 2—3 Monate), Hotel 60 Betten, franz. Schweiz.
5094 Hausbursche-Portier, Hotel 60 Betten, Badeort Aargau.
5095 Anfangszimmermädchen, Sekretärin-Volontärin, Hotel 80 Betten, franz. Schweiz.
5097 Alleinkoch, Restauranttochter, Portier-Hausbursche (auch Gartenarbeiten), Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
5100 Saaltochter, Saallehrtochter, Gärtner, Küchenmädchen, Zimmermädchen, Kurhaus 120 Betten, B. O.
5105 Anfangszimmermädchen, Portier-Conducteur, Portier-Anfänger, Kaffee-Angestelltenköchin, Zimmermädchen, Sommersaison, Hotel 90 Betten, Graub.
5110 Kellerbursche, Etagenportier, Saallehrtochter, grosses Hotel, Luzern.
5113 I. Restauranttochter, Hotel 50 Betten, Vierw.
5114 Köchin, Serviertochter, kl. Hotel, Bellinzona.
5116 Alleinportier, Mai, Passantenhotel 55 Betten, Vierw.
5117 Bureauvolontärin, Hotel 50 Betten, Graub.
5118 Aide de cuisine, Fr. 140.—, Hotel 160 Betten, Ostschweiz, Jahresstelle.
5119 Stopferin-Mangerin, mittelgr. Hotel, Genf.
5120 Saal-Restauranttöchter, Zimmermädchen, Maschinenstopferin-Weissnäherin, Kaffee-Angestelltenköchin, Küchenmädchen, Ende Juni, Hotel 100 Betten, Graub.
5125 Jüngerer Oberkellner, Saal-Restauranttöchter, Chef de rang, Casserolier, erstkl. Hotel, Graub.
5129 Alleinportier, Jahresstelle, mittl. Hotel, Luzern.
5130 Küchenmädchen, Hausmädchen, sofort, mittl. Hotel, Graub.
5132 Tochter für Zimmer und Service, sofort, kl. Hotel, Brunnen.
5133 Serviertochter, Casserolier, sofort, Hotel 50 Betten, Kt. Solothurn.
5138 Lingère, Grossrestaurant, Basel.
5139 Koch aus der Lehre, mittl. Passantenhotel, Basel.
5141 Concierge-Conducteur, mittelgr. Hotel, Interlaken.
5143 Kellerbursche, grosses Passantenhotel, Basel.
5145 Officebursche, Hausbursche, kl. Hotel, Waadtländeralpen.
5148 Anfangs-Zimmer-Lingeriemädchen, Küchenmädchen, kl. Hotel, Ostschweiz.
5150 Lingère, Etagenportier, Restauranttochter, sofort, Hotel 50 Betten, Aargau.
5151 Etagenportier, sofort, Hotel 70 Betten, Zentralschweiz.
5152 Tüchtige Köchin, sofort, mittl. Passantenhotel, Basel.
5153 Etagenportier, Restauranttochter, sofort, Passantenhotel 50 Betten, Aargau.
5155 Kellnerlehrling, sofort, erstkl. Hotel, Locarno.
5156 Chefkoch, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.
5157 Wäscherin, mittl. Hotel, Zürich.
5158 Jüngerer Hausbursche-Portier (Mithilfe im Garten), kl. Hotel, Thunersee.
5159 Officebursche, mittl. Hotel, Meiringen.
5160 Officemädchen, Kellerbursche, mittelgr. Hotel, Luzern.
5162 Glätterin, Stopferin, Saallehrtochter, Saaltochter, Casserolier, Argentier, Kurhaus 200 Betten, B. O.
5168 Alleinköchin, Hotel 30 Betten, Wallis.
5169 Saaltochter, Hotel 60 Betten, Thunersee.
5170 Saallehrtochter, gut präsentierend, Anfang Mai, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.
5171 II. Chef de réception-Journalführer, sprachenk., gut präsentierend, sofort, erstkl. Hotel, Zürich.
5172 Selbst. Köchin od. jüngerer Chefkoch, Hausbursche, mittl. Hotel, Interlaken.
5174 Köchin n/Chef, Saaltochter, Saallehrtochter, Mitte Juni, Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
5177 Serviertochter für Tea-Room, Zimmermädchen, mittl. Hotel, Mürren.
5179 Tüchtige Wäscherin, sofort (ev. Winterengagement), erstkl. Hotel, Vitznau.
5182 Chasseur, erstkl. Hotel, Genf.
5183 Zimmermädchen, servicekundig, Hotelrestaurant, Zürichsee.
5184 Zimmermädchen, Anfangszimmermädchen, Hotel 60 Betten, Thunersee.
5186 Küchenbursche od. -mädchen, Schenk-Kellerbursche, Lingeriemädchen-Stopferin, Hotel 30 Betten, Kt. Solothurn.
5189 Zimmermädchen, einfache Serviertochter, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
5191 Serviertochter, franz. Saallehrtochter, sofort, Hotel 50 Betten, franz. Schweiz.
5193 Hausbursche, Kochlehrling, mittl. Passantenhotel, Olten.
5195 Sekretärin (Journal und Kasse), Deutsch, Französisch, Fr. 100.— bis 120.—, Jahresstelle, Anfang Mai, kl. Hotel, Lausanne.
5196 Selbst. Zimmermädchen, service- u. sprachenk., 1. Mai, mittl. Hotel, Locarno.
5197 Caviste-Schenkbursche, selbst. Koch, grosses Restaurant, Luzern.
5199 Selbst. Köchin, 1. Mai, Kurhaus 50 Betten, Waadtländeralpen.
5200 Alleinkoch, Pfingsten, Hotel 40 Betten, Vierw.
5202 I. Saaltochter, Ende Mai, Saaltochter, Zimmermädchen, Mitte Mai, Bureauvolontärin, jüngerer Koch, n/Übereinkunft, Hotel 50 Betten, Thunersee.
5208 Kochlehrtochter, Zimmermädchen, Hotel 40 Betten, Genfersee.
5210 Café-Angestelltenköchin, Lingère-Maschinenstopferin, Mai, grosses Restaurant, Graubünden.
5214 Hilfsköchin, mittl. Passantenhotel, Basel.
5216 Serviertochter, mit Hotelpraxis, grosses Bahnhofbuffet II. Kl.
5217 Zimmermädchen, mittl. Hotel Baden.
5218 Hausbursche, Gasthof 20 Betten, Aargau.
5219 Küchenbursche, mittelgr. Hotel, Luzern.
5220 Saallehrtochter, Saaltochter, Küchenbursche, Küchenmädchen, Hotel 60 Betten, Badeort Aargau.
5224 Jüngerer Koch, sofort, Hotel 90 Betten, Badeort Aargau.
5225 Sekretär od. Sekretärin, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
5226 Schenk-Hausbursche, Grossrestaurant, Basel.
5227 Serviertochter (ev. Anfängerin), sofort, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.
5229 Sekretär-Chef de reception, Ende April, mittelgr. Hotel, Lugano.
5230 Laveuse à la main et pour aider aux chambres, place à l'année, hôtel 30 lits, Lac Léman.
5231 Küchenbursche, kleines Hotel, Aargau.
5232 Hausbursche, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Basel.
5233 Lingère, 2 Haus-Officemädchen, Saison ca. Mitte Juni bis Ende Sept., grösseres Bergpassantenhotel, B. O.
5236 Jüngere Glätterin, Gärtner, Hotel I. Rg., Zürich.
5238 Et. Portier-Conducteur, Zimmermädchen, Saal-Restaurant-Tochter (evtl. Tochter aus der Lehre), mittelgr. Hotel, Grb.
5241 Küchenchef, Fr. 350.— bis 400.— monatl., Aushilfe 24. April bis 1. Juli, Hotel 100 Betten, Badeort, Aargau.
5242 Alleinportier, mittelgr. Hotel, Bielersee.
5243 Haus-Küchenmädchen, Buffetlehrtochter, Officemädchen, kleines Passantenhotel, Zürich.
5247 Officegouvernante-Volontärin, Officemädchen, Zimmermädchen, Hotel I. Rg., Zürich.
5249 Officebursche oder -Mädchen, Grossrestaurant, Basel.
5251 Jüngere Economat-Gouvernante, evtl. Volonträin, Kurhaus 100 Betten, Waadt.
5252 Et.-Portier, Hotel I. Rg., Basel.
5253 Buffetlehrtochter, Portier mit Fahrbewilligung, grösseres Passantenhotel, Basel.
5255 Küchemädchen, Hotel I. Rg., Badeort, Aargau.
5256 Casserolier-Heizer, Hausmädchen, Hotel 80 Betten, Interlaken.
5260 Köchin neben Chef, Pâtissier, Küchenmädchen, Küchenbursche, Obersaaltochter, Saaltöchter, Saallehrtochter, Officemädchen, Zimmermädchen, Alleinportier, Restauranttochter, Sommersaison, Berghotel 100 Betten, B. O.
5271 Portier allein, Küchenbursche, Hotel 120 Betten, B. O.
5274 Zimmermädchen, mittelgr. Hotel, Engadin.
5275 Anfangs-Zimmermädchen, Hotel 40 Betten, Thunersee.
5276 Chefköchin evtl. Alleinköchin, Alleinportier, Anf. Mai, mittleres Hotel, Vierw.

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 18 avril 1940
Nº 16

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 18 avril 1940
Nº 16

Aux Chambres fédérales

A propos du programme financier de la Confédération

C'est sous l'impression des dramatiques événements qui, une fois de plus, endeuillaient l'Europe que prit fin la discussion des divergences qui séparaient les deux chambres au sujet de l'arrêté fédéral, prescrivant des mesures propres à amortir les dépenses militaires et à ordonner les finances fédérales. La votation finale qui eut lieu jeudi ne donna pas une majorité écrasante; elle mit pourtant le point final à de vastes sinon profondes délibérations parlementaires qui n'étaient guère appropriées au sérieux des temps et à la situation critique des Etats neutres. La position prise par certaines fractions ne permet guère d'augurer un résultat très favorable d'une votation populaire — pour autant qu'une telle manifestation ait lieu — car de nombreuses voix se firent entendre pour que ce projet ne soit pas soumis à la décision du peuple et pour qu'on laisse au Conseil fédéral le droit d'user des pleins pouvoirs et de mettre en vigueur, au moins partiellement, les dispositions de l'arrêté sur le régime provisoire des finances fédérales.

Pour une industrie se trouvant déjà dans une situation critique, et c'est le cas pour l'hôtellerie, chaque nouvelle mesure fiscale représente une augmentation de ses charges. Elle doit donc faire toutes réserves quant à la répartition et au prélèvement, sous quelque forme que ce soit, de ces nouveaux impôts et elle ne peut se désintéresser des buts que le Conseil fédéral cherche à atteindre.

Le programme financier doit fournir les moyens nécessaires pour payer les intérêts et amortir les dépenses causées par la défense militaire de notre pays et par la mobilisation, permettre de rétablir rapidement l'équilibre dans les finances ordinaires de la Confédération, assurer la monnaie et nous protéger du danger d'une forte hausse des prix.

Parmi les trois nouvelles mesures fiscales, *l'impôt dit « sacrifice de défense nationale »* et *l'impôt sur le chiffre d'affaires* risquent d'avoir des effets néfastes pour l'hôtellerie. Cela dépend entièrement de la façon dont se feront les estimations des fortunes, spécialement en ce qui concerne les immeubles, et de la façon dont on concevra le trafic des marchandises. L'on ne peut encore dire si ces charges supplémentaires seront supportables pour notre industrie sans mettre encore davantage son existence en danger.

L'impôt dit « sacrifice de la défense nationale »

consiste en un *impôt unique* qui sera *réparti sur 3 ans*. C'est un impôt progressif qui, pour les personnes physiques, va de 1,5 à 4,5% pour une fortune minimum imposable de fr. 5.000.— et qui, pour les personnes morales, est de 1,5% de la fortune nette au 1er janvier 1940. Ce « sacrifice de défense nationale » ne doit pas avoir l'effet d'un prélèvement sur la fortune qui atteindrait la substance même du capital, mais il doit être considéré comme un impôt spécial sur la fortune, impôt dont les termes peuvent être courts par le revenu de la fortune. Cela n'est évidemment possible que si *l'estimation de la fortune est adaptée au rendement*. On sait que dans divers cantons l'hôtellerie souffre cruellement de ces anciennes estimations immobilières basées sur des conditions de rendement telles que les hôtels n'en connaissent plus de semblables depuis des dizaines d'années. L'effroyable différence entre la valeur imposée et la valeur réelle des capitaux investis autrefois dans les hôtels apparaît lors de l'établissement des bilans ou lorsque l'hôtel change de main. L'on constate que l'estimation est dans la règle d'un tiers ou de moitié plus élevée que la valeur réelle ou la valeur d'échange.

Pour ce « sacrifice de défense nationale », il faut à tout prix *éviter que des valeurs fictives soient imposées*. M. Keller, conseiller aux Etats, a, dans son discours présidentiel à l'assemblée générale de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, parlé en parfaite connaissance de cause des surestimations fictives telles qu'elles se produisent lors des estimations fiscales et il déclara que celles-ci devaient être réduites. Elles donnent lieu à des impôts inéquitables et injustifiés et sont la source de frais généraux improductifs. Le nouvel impôt fédéral sur la fortune n'est pas, il est vrai, le bienvenu, mais il doit nous donner l'occasion de remédier une bonne fois à cet état de chose. Comme il est prévu que ce seront les cantons qui seront chargés de répartir et de prélever ce « sacrifice de défense nationale » (comme c'est le cas pour l'impôt fédéral de crise), la Confédération doit veiller à ce que les complications fiscales et les injustices soient éliminées. Une proposition tendant à accorder à l'Assemblée fédérale la compétence d'uniformiser les méthodes d'estimation des objets soumis à l'impôt a malheureusement été rejetée. Pourtant, le Conseil national reprit la décision du Conseil des Etats, décision d'après laquelle la Confédération doit veiller à ce que les méthodes fiscales appliquées au prélèvement du « sacrifice de défense nationale » soient uniformes. Les principes de cette répartition ne seront pas fixés par le parlement, mais ils figureront dans les prescriptions d'exécution déterminées par le Conseil fédéral. Nous sommes heureux, car pour nous, cette question est de première importance, que le principe de méthodes uniformes ait été maintenu. Il convient d'espérer qu'à cette occasion on remédiera aux erreurs et inconvénients que nous venons de mentionner. Dans le message du Conseil fédéral, on donnait d'ailleurs déjà l'assurance que l'on s'efforcerait de parvenir à une répartition équitable pour tous les contribuables par l'uniformisation des méthodes d'enquête et de contrôle.

L'impôt de la défense nationale

sera, pour le moment, prélevé pendant 10 ans. Il s'agit d'un *impôt sur le revenu*, allant de 0,4 à 6,5% des revenus, à partir de fr. 3.000.— pour les personnes mariées, et de fr. 2000.— pour les célibataires. A cela s'ajoute un *impôt complémentaire* de 0,5 à 3,5‰ sur la fortune, si celle-ci dépasse fr. 5000.—. Pour une série de revenus provenant de capitaux, un impôt de 5% sera prélevé à la source. Pour les Sociétés anonymes et les Sociétés coopératives, des conditions spéciales sont prévues quant à l'imposition du bénéfice net, des ristournes, du capital-actions et des réserves. L'assemblée fédérale a le droit de prolonger cet impôt et d'augmenter les normes fixées d'un quart. Le projet financier prévoit des facilités en ce qui concerne les corporations publiques légales, religieuses ou d'utilité publique. Heureusement que ces facilités seront étendues et appliquées aux charges de familles. Il faut en effet tenir compte de la situation des contribuables qui, à la suite d'une longue période en service actif, ont eu à subir des pertes considérables. On accorde en outre aux Chambres le droit de prévoir d'autres exceptions ou facilités. Au Conseil national, on proposa d'exonérer de l'impôt les chemins de fer concessionnés et les compagnies de navigations pour autant que les résultats d'exploitation ne permettaient pas de renter le capital. Cette proposition fut repoussée et renvoyée aux prescriptions d'exécution. Il nous semble que *cette exception* devrait tout aussi bien s'étendre aux entreprises privées et spécialement aux *entreprises hôtelières* car, dans la grande majorité, il est impossible à celles-ci d'obtenir des résultats d'exploitation permettant de payer les intérêts des capitaux.

Si l'on devait maintenir cet impôt, sans faire la réserve dont nous venons de parler, on aboutirait alors à une *diminution de la substance* du capital, c'est ce que l'on voulait éviter et cela atteint doublement une industrie qui est dans une situation précaire.

Mais l'impôt qui a suscité le plus d'opposition aux Chambres fédérales et qui risque de nous occasionner le plus de soucis est sans contredit

l'impôt sur le chiffre d'affaires

Dans les conditions où travaille l'hôtellerie aujourd'hui, il est fort douteux que l'on puisse, comme semble le penser le législateur, faire *supporter cet impôt au consommateur*, par conséquent à nos hôtes. Il est absolument certain que l'impôt sur le chiffre d'affaires va contribuer à faire *augmenter le coût de la vie* et cette augmentation menace de faire diminuer encore les moyens dont disposent les personnes qui voudraient aller passer des vacances ou se reposer dans les hôtels. A cela s'ajoute une technique fiscale qui est absolument inadmissible pour l'hôtellerie. Selon la méthode prévue, le montant de l'impôt devrait être *prélevé sur le dernier intermédiaire inscrit au Registre du Commerce entre le producteur et le consommateur*. Cette solution va, en pratique, occasionner de criantes injustices fiscales, car il n'y a qu'une partie des hôtels et restaurants qui sont inscrits au Registre du Commerce. Or les maisons inscrites seraient astreintes à l'impôt, alors que les autres en seraient exonérées ou ne subiraient que partiellement ce renchérissement des marchandises. Un cas extrême serait celui ou un hôtel, non inscrit au Registre du Commerce, achèterait ses marchandises à un producteur qui serait dans le même cas. Ces marchandises échapperaient ainsi à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Il résulterait de cela des différences de prix de revient qui rendraient inutile un calcul précis des prix et qui entraîneraient un véritable chaos dans le domaine de la concurrence. Il reste aussi à savoir si l'on doit tenir compte de l'impôt sur le chiffre d'affaires dans les prestations particulières que l'hôtel fournit au client.

Comment l'hôtelier fera-t-il par exemple pour savoir quelle part d'impôt intervient dans les divers éléments qui composent un menu? Une question viendra encore compliquer le problème, c'est le fait que l'hôtellerie utilise une grande quantité de marchandises importées. Or, au point de vue fiscal, ces marchandises seront traitées autrement que les autres, en ce sens que l'impôt sera prélevé en même temps que les droits de douane. La division de la Suisse et du marché indigène en entreprises inscrites au Registre du Commerce et entreprises non inscrites paraît évidemment très simple théoriquement pour les autorités fiscales, mais dans la pratique, elle conduira à de graves inconvénients, spécialement dans les industries ou l'on trouve des entreprises appartenant aux deux catégories. Le président de l'Union suisse des Arts et métiers a parfaitement vu le danger et c'est pourquoi il s'opposa énergiquement au Conseil national à l'application de l'impôt sur le chiffre d'affaires aux derniers échelons du trafic économique, c'est-à-dire aux détaillants et par transmission aux consommateurs. Il faudra que les prescriptions d'exécution tiennent compte de ces faits et y apportent les corrections nécessaires si l'on ne veut pas donner lieu à des inégalités flagrantes et si l'on ne veut pas rencontrer d'obstacles.

Pour éviter que le coût de la vie augmente au point de rendre inévitable une hausse des salaires, hausse qui entraînerait une nouvelle course à la hausse entre les prix et les salaires, on essaya dans l'article constitutionnel déjà d'énumérer les articles qui doivent être exonérés de l'impôt sur le chiffre d'affaires. On a proposé: le lait et les produits laitiers, les fruits, les légumes, les pommes de terre, les oeufs, le pain, la farine, les huiles et graisses, le café, le sucre, la viande et la charcuterie, les combustibles, le sel de cuisine, les engrais chimiques, les denrées fourragères et les semences.

Un représentant des paysans, voulant simplifier cette liste, recommanda une formule plus générale selon laquelle il convenait d'exonérer de cette charge tous les produits indigènes des champs et des vignes. Le Conseil prit alors une résolution conformément à la quelle les principales denrées alimentaires et en outre l'eau, le gaz et l'électricité, ne seraient pas soumis à l'impôt. L'Assemblée fédérale doit encore fixer le détail de cette résolution. La liste définitive des marchandises exonérées de l'impôt est extrêmement importante pour l'hôtellerie, puisque le 51% des dépenses d'exploitation de celle-ci concerne la cuisine et la cave. La structure des prix des entreprises hôtelières dépend en grande partie de cette liste et, par conséquent, le principe même de leur existence et de leur capacité de concurrence vis-à-vis de l'étranger en dépend aussi.

La proposition du chef du groupe des indépendants demandant que l'on frappe les denrées de luxe d'un impôt supplémentaire, pouvant aller jusqu'à 5%, fut repoussée, car on estima que la bière et le tabac étaient déjà imposés jusqu'à la limite du possible. Toute augmentation d'impôt sur ces marchandises contribuera à leur renchérissement et aura pour conséquence une diminution de la consommation qui n'apporterait pas de recettes supplémentaires à l'Etat, mais qui occasionnerait des pertes aux producteurs et aux commerçants; il en résulterait encore une diminution des possibilités de gains.

On admit aussi, dans un article supplémentaire, que les impôts sur le chiffre d'affaires payés pouvaient être comptés comme des frais généraux, pour l'estimation des impôts directs communaux et cantonaux et qu'ils ne faisaient pas partie intégrante des recettes nettes, des gains ou des revenus. Pour ne pas trop tendre la corde et pour faire quelque concession à chacun, le taux de l'impôt fut finalement abaissé de 2,5% à 2%.

D'après ce projet, le droit dont disposait l'Assemblée fédérale d'engager des dépenses et de distribuer les deniers de l'Etat était légèrement limité tout en restant, semble-t-il, dans des mesures normales. Alors que le Conseil des Etats et la plus grande partie des conseillers nationaux romands voulaient approuver cette soupape de sûreté contrôlant l'humeur dépensière de nos représentants, la majorité du Conseil national vit dans cette mesure une atteinte aux compétences parlementaires. Une fois que cette divergence eut fait à plusieurs reprises la navette entre les deux Chambres, le Conseil des Etats abandonna sa position et vota un vague compromis d'après lequel les dépenses ou les crédits plus élevés, ou attribués à d'autres buts que ceux proposés par le Conseil fédéral ne pourraient être acceptés qu'à la majorité de tous les membres dans les deux Conseils et devaient être soumis au référendum.

Comme nous l'avons dit plus haut, on ne sait encore si le peuple et les cantons décideront ou si le Conseil fédéral, faisant usage de ces pleins pouvoirs, décidera en dernier ressort du destin de ce programme financier. L'hôtellerie ne peut évidemment que se placer aux côtés des promoteurs du plan, si on lui donne l'assurance que les prescriptions d'exécution tiendront compte des divers points énumérés ci-dessus et si ces prescriptions la mettent à l'abri de charges fiscales insupportables.

Au cours des débats, de nombreuses voix demandèrent que pour rétablir l'équilibre financier de la Confédération, l'on songe non seulement à de nouveaux tours de vis au pressoir fiscal, mais à des économies dans les dépenses de l'Etat. Plusieurs conseillers démontrèrent que les impôts approchaient rapidement d'une limite qui bientôt ne serait plus supportable et qu'il fallait tenir compte davantage des besoins de notre économie. Les représentants de la Suisse romande spécialement demandèrent énergiquement que l'on fasse des économies. Ils essayèrent à plusieurs reprises d'obtenir une diminution annuelle des dépenses de 60 millions, par une réduction des dépenses ordinaires de 10%. Finalement, on tint légèrement compte de leur proposition, en ce sens que l'on décida que les dépenses annuelles ordinaires de la Confédération subiraient une diminution méthodique à partir de l'année 1940 et que le Conseil fédéral s'engageait, dans un délai de trois ans, après la fin de la mobilisation, de soumettre à l'Assemblée fédérale un plan pour une nouvelle répartition des dépenses entre la Confédération et les cantons. Dans ce plan, on s'efforcerait de simplifier les droits et obligations qui incombent actuellement à la Confédération.

Pas de suppression d'eau chaude dans les hôtels de Genève

On sait que par un arrêté publié, le 20 mars, le Conseil d'Etat du Canton de Genève interdit, deux jours par semaine, la fourniture de l'eau chaude dans les immeubles chauffés au moyen de combustibles solides. Cette décision a évidemment causé une vive inquiétude dans les milieux hôteliers genevois, car on imagine difficilement un hôtel sans eau chaude, non seulement vis-à-vis des clients, mais encore pour ses services internes. Si l'on peut à la rigueur réserver le blanchissage du linge pour les jours où l'eau chaude est autorisée, on imagine plus difficilement une maison qui resterait un jour entier sans relaver sa vaisselle, son argenterie ou ses batteries de cuisine ou qui ferait ces relavages à l'eau froide. En outre, cette décision mettait l'hôtellerie genevoise dans un état d'infériorité par rapport à l'hôtellerie suisse en général qui n'est pas soumise à de telles restrictions.

Le syndicat des hôteliers de Genève est aussitôt intervenu et a adressé une requête au Conseil d'Etat du canton de Genève pour démontrer que l'application de telles mesures était impossible dans les hôtels. Le Conseil d'Etat a admis le bien-fondé de cette requête et a autorisé les hôteliers à ne pas appliquer l'arrêté cantonal du 20 mars, mais... *à leurs risques et périls*, ce qui veut dire que les quantités de charbon qu'ils consommeront pendant les deux premiers jours de la semaine seront déduites de celles auxquelles ils auront droit à partir du 15 octobre.

Il peut sembler bizarre que de semblables restrictions soient imposées dans le canton de Genève avant même que la Confédération ait menacé tous les citoyens suisses de telles mesures. Une explication plausible — bien que non vérifiée — de cette manière d'agir serait que le canton de Genève est probablement le seul canton en Suisse où la majorité des hôtels, immeubles, etc. sont chauffés par des entreprises spéciales pour un prix forfaitaire. Répondant à une interpellation à ce sujet, le Conseil d'Etat a déclaré que de ce fait la consommation du charbon était proportionnellement beaucoup plus forte à Genève qu'ailleurs et c'est pour faire des économies que cette mesure avait été prise.

Si cette mesure était pratiquement impossible à appliquer à l'hôtellerie, elle gênait aussi considérablement d'autres corporations. De nombreuses délégations de commerçants et de locataires sont encore intervenues auprès du Conseil d'Etat qui a examiné de nouveau la question et qui, finalement, a pris la décision de rapporter cette mesure.

Il a, par contre, maintenu la suppression du chauffage dans tous les immeubles à partir du 30 avril. Cette mesure sera facilement applicable si la température hivernale qui ne nous a pour ainsi dire pas quitté depuis bientôt 6 mois se décide enfin à nous fausser compagnie. Espérons que cette deuxième moitié du printemps sera favorable aux personnes frileuses et que celles-ci pourront se passer de chauffage.

Trafic et Tourisme

Les fêtes de Pâques à Montreux

On nous écrit de Montreux:

Il faut remonter à plusieurs années pour rencontrer une fête de Pâques aussi radieuse que celle dont Montreux a bénéficié cette année. Car Montreux connut en effet, dès le Jeudi-Saint, une animation réjouissante et, disons-le, inattendue. Qui donc, parmi nos hôteliers eût pu prévoir pareille affluence? Les perspectives étaient si sombres que les plus optimistes hésitaient avant de faire leur publicité de printemps. Que donnerait Pâques en l'an de guerre 1940, sans bateaux sur le Léman, avec une circulation automobile si fortement diminuée et des chemins de fer strictement mesurés? Telles sont les questions que tout le monde se posait. Mais Montreux eut son plein. On dut refuser du monde dans bien des maisons et plusieurs d'entre elles affichèrent: « l'Hôtel est complet ».

Cela ne dura que quatre jours, soit, mais songe-t-on aux conséquences que peut entraîner cette courte saison, aux espoirs qu'elle fit naître aussi bien dans les milieux hôteliers que dans les cercles commerciaux? Une sorte de marasme avait abattu les esprits, le cran n'y était plus et voilà qu'une bonne nouvelle était née: on voyageait de nouveau; Montreux retrouvait sa clientèle, nos amis de partout revenaient à nous, nous permettaient de croire en eux.

Aujourd'hui, sans rien s'exagérer, l'espoir est revenu et avec lui l'énergie et la confiance. Si rien de grave n'arrive à notre pays, on a la conviction que l'été se fera et pour peu que le temps s'y prête, Montreux s'animera à la satisfaction de tous.

Pour ceux qui aiment les chiffres, nous dirons que la circulation automobile a presque égalé celle des dimanches d'avant-guerre. Rien que dans la journée de Pâques, on a compté plus de 300 voitures automobiles sur nos trois places de stationnement. En l'absence d'étrangers, retenus chez eux par certaines tracasseries, c'est surtout l'élément suisse-alémanique qui dominait. On entendait parler tous les dialectes. Trois soirs durant, le Kursaal vit ses locaux remplis à refus. En une seule journée, celle de dimanche, le Pavillon de Sports servit plus de 800 thés.

Et tout cela dans une station qui en avait perdu l'habitude, mais qui, grâce à un personnel de renfort, fit face bravement à ce flux de visiteurs.

Personne ne manqua de rien, ce qui est le principal. C.

Echanges touristiques entre la Hollande et la Belgique

L'état de guerre en Europe ayant réduit beaucoup les possibilités touristiques, de sérieux efforts ont été entrepris en Belgique et aux Pays-Bas, en vue d'intensifier le mouvement touristique entre les deux pays lorsque s'ouvrira la saison des voyages.

L'« Algemeene Nederlandsche Vereeniging Voor Vreemdeling Verkeer » et le commissariat général du tourisme en Belgique ont développé des projets très étendus.

Des écrivains belges connus feront en Hollande une série de conférences et présenteront des films touristiques belges. Dans les deux Etats, des expositions seront ouvertes et des conférences faites à la radio vanteront aux intéressés les beautés connues et inconnues des deux pays.

Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Gasthaus in Kaiserstuhl

am Lungernsee

Wegen Verbreiterung der Kantonsstrasse wird die Wirtschaft zum Bahnhof samt Dépendance abgebrochen. Der Bauplatz an herrlichster Lage des Lungernsees würde sich eignen zur Errichtung eines neuen Landgasthofes und wird hiemit zum Verkaufe ausgeschrieben. Der bisherige Umsatz war erfreulich und kann wesentlich gesteigert werden. Interessenten erhalten auf schriftliche Anfrage nähere Auskunft bei den **Zentralschweizerischen Kraftwerken,** Hirschengraben 33, **Luzern.**

Junge, gut präsentierende

Hotelierswitwe

durchaus bewand. im Hotel- wie Restaurationsbetrieb

sucht Direktionsstelle

Erstklassige Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre R. A. 2517 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

TROESCH's

HOTEL-ZIMMER-TOILETTE

Triumph

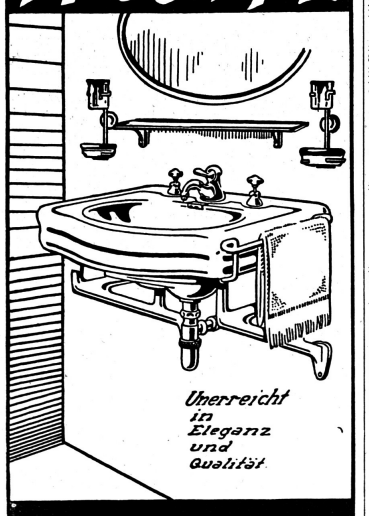

Unerreicht in Eleganz und Qualität

TROESCH & Co., A.-G.

BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

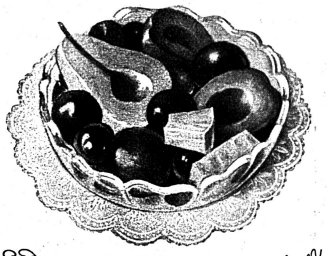

Früchtesalat aus herrlichen

Lenzburger

Früchten

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

BUFFETDAME

in Grossrestaurant Basels zu sofortigem Eintritt gesucht

Offerten unter Chiffre G.B. 2507 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht **für Sommersaison (B.O.)**

1 Hauptköchin (evtl. Jahresstelle)
1 Hilfsköchin
1 Saaltochter (nicht Anfängerin)
1 Hotelsekretärin-Gouvernante
1 Portier
Zimmermädchen
Küchenmädchen

Nur tüchtige, im Hotelbetrieb bewanderte Kräfte wollen sich melden unter Chiffre F. H. 2504 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Französisch

Englisch od. Italienisch garant. geläufig in nur 2 Monaten. Referenz.

Handels-**Diplom**

in 6 Monaten. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten. Dolmetscher-, Korrespondenten-, Sekretär-, Steno-Dactylo- u. Sprachdiplome in 4 und 3 Monaten.

ECOLE TAMÉ, NEUCHATEL 33
ODER LUZERN 33

Gesucht

nach Graubünden eine tüchtige, seriöse

Serviertochter

in Hotel-Restaurant (Weinrestaurant). — Offerten mit Bild unter Chiffre K. 7862 Ch an Publicitas A.-G., Chur.

Fräulein, gesetzt, zuverlässig, selbständig und gut beleumdet, **wünscht Stelle als**

BUFFET-DAME

in grossem Restaurant, Gasthaus oder Hotel, evtl. Saison. Antritt 15. Juni 1940. — Offerten unter Chiffre E. H. 2512 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtige, fachkundige Tochter sucht Stelle als

Gouvernante

für Service oder Zimmerdienst.

Diesbezügliche prima Referenzen liegen vor. — Gefl. Offerten an Hanny Röthlisberger, Freienhofgasse 9, Thun.

Zu mieten oder zu kaufen gesucht

elektr. Kippkessel 50 bis 100 Liter u. elektr. Bratpfanne

Off. mit Preisangabe an Hotel Rigiblick, Buochs (Nidw.)

Infolge Krankheit zu verkaufen oder zu verpachten gut bekanntes, renoviertes

HOTEL

an internationaler Verkehrsstrasse (20 Min. von Neuenburg). Grosser Garten und Autopark. Gute Zivil- und Militärkundschaft. Sichere Existenz. Die Hypothek würde evtl. belassen. Offerten unter Chiffre N. 5213 L. an Publicitas Lausanne.

Inventar

Schöne N'Kassen ab Fr. 250.—, Autom. Waagen ab Fr. 200.—, Aufschnittmaschine, auch Berkel, billig, alles revidiert, und div. Inventar. Frau Sigg, Zähringerstrasse 11, Zürich 1.

Spezialangebot!

Zu verkaufen

aus Altersrücksichten, Nähe Genf, am See gelegenes

Hotel-Restaurant

gut renommiert, zwei grosse Bankettsäle, schönes Mobilar, eigene Hafenanlage, einzigartige Lage. Guter Geschäftsgang zugesichert. — Auskünfte durch **E. Corbaz, 2 Bd. Georges Favon, Genève.**

Zu verkaufen

Frässbädli

eine halbe Autostunde von Zürich, mit nur gut eingeführter Küche u. ca. 30 Betten. Für tüchtige Fachleute prima Existenz. Anzahl. Fr. 30,000.–.

Offerten unter Chiffre F. B. 2505 an die Hotel-Revue, Basel 2.

HYGIENISCHE

Bedarfsartikel und Gummiwaren

Spezialmarke „Fromms Act" 5.50; „Neverrip" 4.50 p. Dtz. Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Gutschein gratis, verschlossen.

Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

DIE ANNONCE

ist die Kraft,
die immer wieder
Umsatz schafft!

Leichtes Putzen

von Plättli, Stein, Holz, Aluminium, Kupfer mit

Henkel & Cie. A.G., Basel

KD 48 b

LENDI & CO.

Regierungs- und Kloster-Kellerei
St. Gallen

1865—1940
75 JAHRE LENDI-WEINE

Aus Tiroler

Produzentenkellereien

KALTERERSEEWEIN Auslese
BOZENER SONNENHALDE „Monopol-Marke"
BOZENER LAGREIN KRETZER
TIROLER LEITEN Schloss Schwanburg
ST. MAGDALENER „Tirols Perle"

Der

KOCHKURS

30. April bis 22. Juni gibt dem Hotelfachmann oder dem, der es werden will, die grundlegenden theoretischen und praktischen Kenntnisse des Kochens und der Küchenbetriebsführung. — Unsere Küche ist gut ausgerüstet, u. a. auch mit elektr. Grossherd, elektr. Grill, Backofen, Küchenmaschine usw. Prospekt verlangen. Telephon 2.55.51.

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Excellente

cuisinière-chef

demandée

pour hôtel 25 lits. Place à l'année. Réf. du pays exigées. Offres sous chiffre E. C. 2514 à l'Hôtel-Revue, Bâle 2.

Concierge

allererste Kraft, mit langjähr. Auslandspraxis und ausgezeichneten Sprachenkenntnissen, sehr solid u. zuverlässig,

sucht infolge Schliessung des Hotels Saison- oder Jahresstelle

in erstklassigem Betrieb. Gefl. Offerten unter Chiffre R. T. 2510 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in bestrenommierten Landgasthof tüchtige, selbständige, sparsame, jüngere

Köchin

Nette, ruhige Person. Jahresstelle. Offerten unter Chiffre L. G. 2509 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelsekretär-Kurse

von 6- und 3monat. Dauer beginnen am **25. April**

Gegründet 1875
Telephon Nr. 31030

Handelsschule Rüedy
Bern, Bollwerk 35

Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene Fachlehrer. Diplomabschluss.

STELLENVERMITTLUNG

Coffein

FREIER KAFFEE

Ein Genuss

soll Kaffee stets sein. Er darf aber nicht eine weitere Belastung für Herz und Nerven bedeuten, die in der heutigen Zeit schon mehr als eben recht ist beansprucht werden. Der coffeinfreie Kaffee O. K. erfüllt beide Bedingungen. Er regt nicht auf, aber regt an durch sein

herrliches, naturreines Aroma.

Eine Spitzenleistung in Qualität, Geschmack und Preis. Ein Versuch lohnt sich.

Per Kg. 4.—
5 Kg. 19.—

O.K.

HACO-GESELLSCHAFT A.G. GÜMLIGEN-BERN

Hotelier, guter Organisator, sucht allein oder mit fachkundiger Frau (Hotelierstochter)

Gérance, Direktion

oder 2. Direktion in Hotel oder sehr gutem Restaurant (auch Chef de réception). Allererste Referenzen. 11 Jahre Bahnhofbuffetdirektion. Sprachenkundig. In- und Auslandspraxis. Offerten unter Chiffre H. O. 2508 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht für mittleres Hotel in Graubünden tüchtige, gut präsentierende und im Umgang mit den Gästen und Untergebenen erfahrene

Vertrauensperson

gesetzten Alters. Gute Kenntnisse der Küche erwünscht. Jahresstelle. Ausführliche Offert. mit Bild u. Lohnanspüchen unter Chiffre H. G. 2515 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Günstige Verdienstmöglichkeit

für männliches Hotelpersonal

Grossfirma sucht für den Aussendienst für verschiedene Kantone strebsame, seriöse Herren, nicht unter 28 Jahren. Fixum Fr. 150.—, Fahrtspesenvergütung und interessante Provision. Nach Einarbeitung muss Abwesenheit vom Wohnort während der Woche unerlässlich sein. Offerten unter Chiffre D 6672 Z an Publicitas, Zürich.